

Sitzungsnummer: **GR/016/2023**

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des  
**Gemeinderates**  
der Stadtgemeinde Bad Ischl  
am Dienstag, **19.09.2023** um 17:00 Uhr  
im Stadtamt Bad Ischl, Sitzungssaal (2. Stock)

### Anwesende:

#### Bürgermeisterin

Ines Schiller, BEd SPÖ

#### 2. Vizebürgermeister

Franz Josef Hochdaninger SPÖ

#### GR-Mitglied

Marianne Kloibhofer, MSc SPÖ

Stefan Loidl SPÖ

Karin Strasser SPÖ

Fabian Traisch SPÖ

#### 1. Vizebürgermeister

Mag. Johannes Siegfried Mathes ISCHL

#### Stadtrat

DI Johannes Bauer ISCHL

Walter Erla ISCHL

Stefanie Herta Reischmann ISCHL

#### GR-Mitglied

Dr. Wolfgang Georg Mayer ISCHL

Johann Nemec ISCHL

Mag. Gottfried Rothauer ISCHL

Karl Saller ISCHL

Markus Schiendorfer ISCHL

Dr. Martin Aigner GRÜNE

Mag. Martin Demel GRÜNE

DI Irina Rosa Gloria Schott GRÜNE

Dr. Harald W. Kotschy FPÖ

Harald Mair FPÖ

Ruth Barbara Stadlmann FPÖ

Avanisha Filz-Tezla MFG

#### GR-Ersatz SPÖ

Irene Lauberger SPÖ

Annabella Jessica Leu SPÖ

Lea Milicevic SPÖ

Mag. Rainer Rosner SPÖ

Franz Sams SPÖ

Horst Rudolf Wagenhofer SPÖ

Günther Ernst Wagenthaler SPÖ

Vertretung für Herrn Franz Traisch

Vertretung für Josef Mimlauer

Vertretung für Frau Marija Gavric

Vertretung für Christian Binder

Vertretung für Frau Alexandra Margarethe  
Pesendorfer

Vertretung für Birgit Loidl

Vertretung für Frau Ursula Leitner

#### GR-Ersatz ISCHL

Herta Hödlmoser ISCHL

Vertretung für Lorenz Müllegger

|                       |       |                                                     |
|-----------------------|-------|-----------------------------------------------------|
| Mag. Christian Laimer | ISCHL | Vertretung für Herrn Mag. Thomas Siegfried Plieseis |
| Peter Stibl           | ISCHL | Vertretung für Rene Laimer                          |
| Johannes Streibl      | ISCHL | Vertretung für Ursula Bittner                       |

#### GR-Ersatz Grüne

|                            |       |                                              |
|----------------------------|-------|----------------------------------------------|
| Mag. Kurt Leopold Lux      | GRÜNE | Vertretung für Frau Anna Katharina Winkler   |
| Ferdinand Maria Oberthaler | GRÜNE | Vertretung für Frau BA Iris Elisabeth Aigner |
| Sonja Winkler              | GRÜNE | Vertretung für Herrn DI Martin Schott        |

#### GR-Ersatz FPÖ

|            |     |                                  |
|------------|-----|----------------------------------|
| Josef Engl | FPÖ | Vertretung für Herrn Josef Loidl |
|------------|-----|----------------------------------|

#### Verwaltung

|                        |          |
|------------------------|----------|
| Mag. Felix Adler       | Stadtamt |
| Mag. Wolfgang Degeneve | Stadtamt |
| Mag. Bernhard Mlynek   | Stadtamt |
| Christine Fössleitner  | Stadtamt |

#### Schriftführerin

|                |          |
|----------------|----------|
| Michaela Robin | Stadtamt |
|----------------|----------|

#### Entschuldigt abwesend:

##### Stadtrat

|               |     |
|---------------|-----|
| Marija Gavric | SPÖ |
|---------------|-----|

##### GR-Mitglied

|                                  |       |
|----------------------------------|-------|
| Christian Binder                 | SPÖ   |
| Ursula Leitner                   | SPÖ   |
| Birgit Loidl                     | SPÖ   |
| Josef Mimlauer                   | SPÖ   |
| Alexandra Margarethe Pesendorfer | SPÖ   |
| Franz Traisch                    | SPÖ   |
| Ursula Bittner                   | ISCHL |
| Rene Laimer                      | ISCHL |
| Lorenz Müllegger                 | ISCHL |
| Mag. Thomas Siegfried Plieseis   | ISCHL |

##### Stadtrat

|                  |       |
|------------------|-------|
| DI Martin Schott | GRÜNE |
|------------------|-------|

##### GR-Mitglied

|                          |       |
|--------------------------|-------|
| BA Iris Elisabeth Aigner | GRÜNE |
| Anna Katharina Winkler   | GRÜNE |

##### Stadtrat

|             |     |
|-------------|-----|
| Josef Loidl | FPÖ |
|-------------|-----|

#### Protokollunterfertigung:

|       |                                    |
|-------|------------------------------------|
| SPÖ   | Vorsitzende Bgm Ines Schiller, BEd |
| SPÖ   | Loidl Stefan                       |
| ISCHL | Schiendorfer Markus (FO-Stv.)      |
| GRÜNE | Dr. Martin Aigner (FO-Stv.)        |
| FPÖ   | Stadlmann Ruth                     |
| MFG   | Filz-Tezlař Avanisha               |

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist und erklärt um 17:00 Uhr die Fragestunde für eröffnet. Um 17:45 Uhr endet die Fragestunde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt die Bürgermeisterin bekannt, dass von der Liste Zukunft ISCHL gemäß § 63a Oö. GemO 1990 folgende **Anfragen an die Bürgermeisterin** eingebracht wurden:

- Hotelprojekt „Grand Elisabeth“
- Fällung von Bäumen beim neu zu errichtenden Hotel „Grand Elisabeth“
- Entwicklungsstand des Bauvorhabens „Sanierung Fußballplatz Stifterkai – Sicherstellung der Projektfinanzierung“

Die Fragen werden von Bgm Schiller daraufhin verlesen und beantwortet.

Außerdem gibt die Vorsitzende bekannt, dass TOP 4.5 und TOP 4.6 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Sodann geht zur Tagesordnung über.

#### **Tagesordnung:**

|                 |                                                                                                              |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.              | Änderung in der Zusammensetzung des Gemeinderates                                                            |
| 1.1.            | Nachrücken von Mitgliedern                                                                                   |
| 1.2.            | Änderungen in den Ausschüssen                                                                                |
| 2.              | Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift                                                                  |
| 3.              | Berichte der Bürgermeisterin                                                                                 |
| 4.              | Finanzierungspläne, Beschlussfassung                                                                         |
| 4.1.            | Straßensanierung Lauffner Grube                                                                              |
| 4.2.            | Straßensanierung Rechensteg                                                                                  |
| 4.3.            | Straßensanierung Lindaustraße                                                                                |
| 4.4.            | Straßensanierung Voglhuberstraße                                                                             |
| <del>4.5.</del> | <del>Museum der Stadt Bad Ischl</del>                                                                        |
| <del>4.6.</del> | <del>Hochwasserschutz Haiden/Krenlehnersiedlung</del>                                                        |
| 5.              | Förderrichtlinien neu, Beschlussfassung                                                                      |
| 6.              | Tarifordnungen für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen Bad Ischl, Beschlussfassung              |
| 7.              | Darlehensvergaben Brücke Mitterweißenbach, Schulzentrum Reiterndorf, Lehar Museum, Müllauto, Steyr Traktor   |
| 8.              | Abänderung Fahrzeugkauf SRF auf WLF-K2, KRF Konzept neu                                                      |
| 9.              | Neuplanungsgebiet Dumbastraße, Verlängerung                                                                  |
| 10.             | Ansuchen um Rückwidmung                                                                                      |
| 10.1.           | Gst. 185/7, 185/8, .343, 185/71, 185/72, 185/6 u. .115, alle KG Kaltenbach                                   |
| 10.2.           | Gst. Nr. 371/32, KG Reiterndorf                                                                              |
| 11.             | Verlegung öffentliches Gut - Teilfläche Gst. Nr. 414/1, KG Ahorn                                             |
| 12.             | Padel-Tennis-Anlagen Kaltenbach, Abschluss Bestandvertrag                                                    |
| 13.             | Wirtschaftsweg Wegegemeinschaft Katereck (Gst. Nr. 298/3 etc., GB Kaltenbach), Übernahme ins öffentliche Gut |
| 14.             | Grundstücke 248/44 und 238/47, KG Haiden, Einräumung Vorkaufsrecht                                           |
| 15.             | Übergabevertrag EZ 1175, KG Haiden, Vorgehensweise                                                           |
| 16.             | EZ 11, KG Jainzen, Löschungserklärung                                                                        |

|       |                                                                                  |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------|
| 17.   | E-Carsharing der Stadtgemeinde, Anschaffung Software                             |
| 18.   | Energiegemeinschaft, Gründung eines Vereins                                      |
| 19.   | Dezentrales Energiesystem, Einleitung Phase II                                   |
| 20.   | REGIS-Projekte, Einreichung                                                      |
| 20.1. | Projekt zur Förderung des Zusammenlebens in Roith („Bei` Roither FESTspielHAUS“) |
| 20.2. | Neukonzeptionierung des Museums der Stadt Bad Ischl sowie der Léhar Villa        |
| 21.   | Vergabe Ehrenzeichen für Soziales Engagement                                     |
| 22.   | Unterstützung Einführung einer Kulturcard für das Kulturhauptstadtjahr 2024      |
| 23.   | Verleihung Nestoyring - Statutenänderung                                         |
| 24.   | Preise Museen 2024 und 2025                                                      |
| 25.   | Baumschutz, Petition an das Land OÖ                                              |
| 26.   | Allfälliges                                                                      |

## 1. Änderung in der Zusammensetzung des Gemeinderates

### 1.1. Nachrücken von Mitgliedern

Berichterstatte(r)in und Antragsteller(in): Bgm. Ines Schiller, BEd

#### Sachverhalt:

Bürgermeisterin Ines Schiller, BEd gibt bekannt:

Das Gemeinderatsmitglied **Andrea Simunovic** (Liste Zukunft ISCHL) hat mir Wirkung vom **17. Juli 2023** auf ihr ordentliches Gemeinderatsmandat und auf ihre Ersatzmitgliedschaft verzichtet. Die an den nächsten Stellen liegenden Ersatzmitglieder haben die Berufung abgelehnt; schließlich hat Herr **Karl Saller** die Berufung in den Gemeinderat am **28. Juli 2023** angenommen.

#### Der Gemeinderat nimmt das Vorbringen zur Kenntnis.

Weiters stellt die Vorsitzende den Antrag, bei den nachfolgenden Wahlen (TOP 1.2.) von der Stimmzettelswahl abzugehen und die Wahl per Handzeichen durchzuführen.

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

### 1.2. Änderungen in den Ausschüssen

#### Sachverhalt:

Von der **Liste Zukunft ISCHL** wurden folgende Änderungs-Wahlvorschläge ordnungsgemäß eingebracht:

#### Sicherheitsausschuss:

|                |                          |                  |
|----------------|--------------------------|------------------|
| Ersatzmitglied | anstatt Andrea Simunovic | Heinz Reischmann |
|----------------|--------------------------|------------------|

#### Jugendausschuss:

|          |                          |             |
|----------|--------------------------|-------------|
| Mitglied | anstatt Andrea Simunovic | Karl Saller |
|----------|--------------------------|-------------|

Bildungsausschuss:

|                |                          |                   |
|----------------|--------------------------|-------------------|
| Ersatzmitglied | anstatt Andrea Simunovic | Lisa Gschwandtner |
|----------------|--------------------------|-------------------|

Sportausschuss:

|                |                          |                         |
|----------------|--------------------------|-------------------------|
| Ersatzmitglied | anstatt Andrea Simunovic | Mag. Gottfried Rothauer |
|----------------|--------------------------|-------------------------|

Klimaausschuss:

|                |                              |                      |
|----------------|------------------------------|----------------------|
| Ersatzmitglied | anstatt Felix Oberndorfinger | Mag. Thomas Plieseis |
|----------------|------------------------------|----------------------|

|                   |                                                                          |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Die <b>Liste Zukunft ISCHL</b> beschloss einstimmig gemäß Wahlvorschlag. |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------|

---

Von den **GRÜNEN** wurde folgender Änderungs-Wahlvorschlag ordnungsgemäß eingebracht:

Jugendausschuss:

|                |                              |                      |
|----------------|------------------------------|----------------------|
| Mitglied       | anstatt Dr. Martin Aigner    | Ferdinand Oberthaler |
| Ersatzmitglied | anstatt Ferdinand Oberthaler | Anna Winkler         |

Verkehrsausschuss:

|        |                          |                 |
|--------|--------------------------|-----------------|
| Obmann | anstatt DI Martin Schott | DI Irina Schott |
|--------|--------------------------|-----------------|

Finanzausschuss:

|                |                              |                  |
|----------------|------------------------------|------------------|
| Ersatzmitglied | anstatt Ferdinand Oberthaler | DI Martin Schott |
|----------------|------------------------------|------------------|

|                   |                                                               |
|-------------------|---------------------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Die <b>GRÜNEN</b> beschlossen einstimmig gemäß Wahlvorschlag. |
|-------------------|---------------------------------------------------------------|

---

Außerdem wurde von der **SPÖ** folgender Änderungs-Wahlvorschlag ordnungsgemäß eingebracht:

Dienstleistungsausschuss:

|                |                     |               |
|----------------|---------------------|---------------|
| Ersatzmitglied | anstatt Markus Eisl | Marija Gavric |
|----------------|---------------------|---------------|

Klimaausschuss:

|                |                               |                     |
|----------------|-------------------------------|---------------------|
| Mitglied       | anstatt Alexandra Pesendorfer | Annabella Leu       |
| Ersatzmitglied | anstatt Annabella Leu         | Marianne Kloibhofer |

|                   |                                                          |
|-------------------|----------------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Die <b>SPÖ</b> beschloss einstimmig gemäß Wahlvorschlag. |
|-------------------|----------------------------------------------------------|

---

Des Weiteren soll die **Kooptierung** von beratenden Mitgliedern in den **Klimaausschuss** gemäß § 33 Abs. 6 Oö. GemO dahingehend geändert werden, dass die VertreterInnen von Wirtschaftskammer, Wirtschaftsforum, Tourismusverband, Technologiezentrum, KLAR-Region u. der Kulturhauptstadt 2024 nicht namentlich angeführt werden.

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

## 2. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende erklärt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023 noch bis zum Ende der Sitzung aufliegt; falls bis dahin kein Einwand erhoben wird, gilt diese als genehmigt.

## 3. Berichte der Bürgermeisterin

### ● Bericht - Lehar Villa Vergaben:

In der Angelegenheit „Sanierung Léhar-Villa“ hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.07.2023 bzw. 11.09.2023 nachstehende Aufträge vergeben:

|    | Auftrag/Gewerk                  | Firma                                                   | Preis netto in €<br>zuzügl. 20 % MwSt. |
|----|---------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| 1  | Restaurierung Luster            | Gvi Vertriebs-GmbH                                      | 21.228,80                              |
| 2  | Restaurierung „Steinway-Flügel“ | Mag. Gert Hecher, Wien                                  | 8.396,00                               |
| 3  | Restaurierung „Stingl-Flügel“   | Gustav Ignaz Stingl e.U., Wien                          | 14.734,00                              |
| 4  | Nachtrag Baumeisterarbeiten     | Zeppetzauer Bau- und Zimmerei GmbH, Bad Ischl           | 17.113,33                              |
| 5  | Nachtrag Lift                   | Otis Aufzüge                                            | 937,00                                 |
| 6  | Nachtrag 1-3 HKLS-Arbeiten      | Fa. Heissl Installationstechnik, Altmünster a. Traunsee | 21.182,00                              |
| 7  | Fliesenleger Verlegearbeiten    | Fa. Möstl, Bad Ischl                                    | 14.588,00                              |
| 8  | Trockenbauarbeiten              | Reichl Trockenbau, Bad Goisern                          | 13.850,50                              |
| 9  | Schlosserarbeiten               | Metallbau Tuschek, Gmunden                              | 52.690,00                              |
| 10 | Alarmanlage                     | Alarmschutztechnik Gruber, Kuchl                        | 9.382,01                               |
| 11 | Schließanlage                   | Schloss & Riegel Mechatronik GmbH, Wien                 | 3.562,50                               |
| 12 | Terrazzoböden                   | FUBO Ing. Maikl, Salzburg                               | 46.135,90                              |
| 13 | Steinsanierung                  | Brucker KG, Bad Ischl                                   | 7.675,50                               |

- Das Antwortschreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr zur „**Petition für ein übertragbares Klimaticket**“ des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad Ischl (Zi. GVOEV-2018-154722/144-HOL vom 29.08.2023) wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

- Das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, zur „**Sanierung u. Erweiterung Sportanlagen / Adalbert-Stifter-Kai - SV Zebau Bad Ischl**“ (Zi. IKD-2013-233420/35-Kt vom 18.09.2023) wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

- Außerdem wurde der Gemeinderat vom Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales zu „**Bauhof-Lagerhalle-Zu-/Neubau – Hochbautechnische Beratung**“ (Zi. IKD-2022-608745/8-Kt vom 18.09.2023) informiert.

#### 4. Finanzierungspläne, Beschlussfassung

Berichterstatter und Antragsteller: GR Mag. Gottfried Rothauer

##### 4.1. Straßensanierung Lauffner Grube

###### Sachverhalt:

Das Land Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales, hat am 9.8.2023 für das Projekt „Straßensanierung Lauffner Grube – KIG 2023“ die vorliegende Finanzierungsdarstellung, Zi. IKD-2023-269505/2-Kt, übermittelt. Diese ist vom Gemeinderat zu beschließen.

###### Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, die vorliegende Finanzierungsdarstellung vom 9.8.2023, GZ. IKD-2023-269505/2-Kt, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

|                   |                                                                                              |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.<br>(Abstimmung ohne Vizebgm. Mag. Mathes) |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|

##### 4.2. Straßensanierung Rechensteg

###### Sachverhalt:

Das Land Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales, hat am 9.8.2023 für das Projekt „Straßensanierung Rechensteg – KIG 2023“ die vorliegende Finanzierungsdarstellung GZ. IKD-2023-269508/2-Kt übermittelt. Diese ist vom Gemeinderat zu beschließen.

###### Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, die vorliegende Finanzierungsdarstellung vom 9.8.2023, GZ. IKD-2023-269508/2-Kt, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

###### Debatte:

*GR DI Schott Irina regt an, dass dabei eine Verlegung von Stromkabeln für E-Autos angedacht werden soll.*

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

#### 4.3. Straßensanierung Lindaustraße

**Sachverhalt:**

Das Land Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales, hat am 9.8.2023 für das Projekt „Straßensanierung Lindaustraße – KIG 2023“ die vorliegende Finanzierungsdarstellung GZ. IKD-2023-269507/2-Kt übermittelt. Diese ist vom Gemeinderat zu beschließen.

**Antrag:**

Es wird daher der Antrag gestellt, die vorliegende Finanzierungsdarstellung vom 9.8.2023, GZ. IKD-2023-269507/2-Kt, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

**Debatte:**

*GRE Winkler Sonja: im Zuge der Straßensanierung sollte - aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens - beim Kindergarten ein roter Gehstreifen angebracht werden.*

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

#### 4.4. Straßensanierung Voglhuberstraße

**Sachverhalt:**

Das Land Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales, hat am 9.8.2023 für das Projekt „Straßensanierung Voglhuberstraße – KIG 2023“ die vorliegende Finanzierungsdarstellung GZ. IKD-2023-269509/2-Kt übermittelt. Diese ist vom Gemeinderat zu beschließen.

**Antrag:**

Es wird daher der Antrag gestellt, die vorliegende Finanzierungsdarstellung vom 9.8.2023, GZ. IKD-2023-269509/2-Kt, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

#### 4.5. Museum der Stadt Bad Ischl

TOP wurde abgesetzt.

#### 4.6. Hochwasserschutz Haiden/Krenlehnersiedlung

TOP wurde abgesetzt.

Berichterstatter und Antragsteller: GR Mag. Gottfried Rothauer

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hätte ursprünglich bereits in seiner Sitzung vom 29.6.2023 neue Richtlinien zur Vergabe von Förderungen beschließen sollen. Der Tagesordnungspunkt wurde jedoch kurzfristig abgesetzt.

In der Zwischenzeit fanden weitere Besprechungen zwischen den Fraktionen statt und liegt nunmehr ein finaler Vorschlag vor.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 27. Juli 2023 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung der vorliegenden Richtlinien.

In der Zwischenzeit wurden die Richtlinien vom Amt noch geringfügig adaptiert (hins. Zeitpunkt des Inkrafttretens sowie der Art der Einreichung).

*Anmerkung: eine den zu beschließenden Richtlinien entsprechende Einreichung ausschließlich in digitaler Form über die Homepage der Stadtgemeinde ist nur möglich, sofern der Antragsteller über eine elektronische Signatur verfügt. Antragsteller, die diese Möglichkeit nicht haben, sollen daher ihre Förderansuchen auch via Mail stellen können. Dies wurde in Punkt 4. entsprechend berücksichtigt.*

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge daher die vorliegenden Förderrichtlinien, die als Beilage einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bilden, beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

**Debatte:**

**Vizebgm. Mag. Mathes** sagt, dass schon einige Vereine auf ihn zugekommen sind und sich erkundigt haben, ob aufgrund der hohen Inflation ein Ausgleich des Wertverlustes der Subvention möglich wäre.

Angesichts dessen stellt er dazu folgenden Zusatzantrag: Um den Wertverlust der Subvention auszugleichen, soll die maximale Basisförderung von bisher € 2.500,- auf € 2.835,- angehoben werden.

**GR Mag. Demel** ist mit den vorliegenden Förderrichtlinien nicht zufrieden. Für ihn gibt es dabei immer noch offene Fragen. Bei allem Verdienst der wertvollen Arbeit der Vereine, kann er seine Zustimmung nicht geben.

**GR Dr. Aigner:** einen Idealzustand sieht er in den überarbeiteten Förderrichtlinien dennoch nicht, es ist aber ein Schritt in die richtige Richtung. Er ist auch jederzeit gerne bereit die Thematik wieder aufzugreifen.

**GR Mag. Rothauer** ist dafür, dass Vereine für ihre zum Großteil ehrenamtlichen Tätigkeiten und als Anerkennung für ihre Leistungen eine Förderung erhalten sollen.

Er möchte allerdings seinen Unmut zum Ausdruck bringen, wie mit dem Ergebnis eines durch die Gemeinde eingesetzten Ausschusses umgegangen wird. Dieser Ausschuss, bestehend aus allen Fraktionen, hat in mehreren Sitzungen einstimmig neue Förderrichtlinien erarbeitet und dem Stadtrat vorgelegt. Ohne allerdings diesen Ausschuss zu informieren, wurden die erarbeiteten Empfehlungen verworfen. Die nun vorliegenden Subventionsrichtlinien wurden ohne Beiziehung des Ausschusses gemacht. Diese Vorgehensweise ist für ihn inakzeptabel, weshalb er sich der Stimme enthalten wird.

**Bgm. Schiller, BEd** versteht nicht, warum diesbezüglich nun erneut Diskussionen geführt werden, nachdem die neuen Richtlinien - in Zustimmung aller Fraktionen - in der letzten Sitzung des Stadtrates

einstimmig beschlossen wurden. Dem Zusatzantrag von Vizebgm. Mag. Mathes wird sie jedenfalls zustimmen.

**GR Dr. Kotschy** regt an, dass unter Pkt. 4 anstatt der personenbezogenen E-Mailadresse eine neutrale Mailadresse angeführt werden soll. (zB [foerderung@stadamt-badischl.at](mailto:foerderung@stadamt-badischl.at))  
Frau Bürgermeister nimmt den Vorschlag gerne an und wird diesen zur Umsetzung bringen.

#### **Beschluss zum Hauptantrag:**

|                   |                         |                                                                    |
|-------------------|-------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> |                         |                                                                    |
| 0                 | Gegenstimmen:           |                                                                    |
| 2                 | Stimmenthaltungen       | GR Mag. Gottfried Rothauer (ISCHL)<br>GR Mag. Martin Demel (GRÜNE) |
| 35                | Stimmen für den Antrag: | Restlicher GR                                                      |

#### **Beschluss zum Zusatzantrag von Vizebgm. Mag. Mathes:**

|                   |                         |                                                                           |
|-------------------|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> |                         |                                                                           |
| 0                 | Gegenstimmen:           |                                                                           |
| 6                 | Stimmenthaltungen       | GR Mag. Martin Demel (GRÜNE)<br>GRE Horst Wagenhofer (SPÖ)<br>Gesamte FPÖ |
| 31                | Stimmen für den Antrag: | Restlicher GR                                                             |

### **6. Tarifordnungen für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen Bad Ischl, Beschlussfassung**

Berichterstatte(r)in und Antragstellerin: Bgm Ines Schiller, BEd

#### **Sachverhalt:**

Gemäß OÖ Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (OÖ KBBE) sind die Tarife für den Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung jährlich gemäß Indexanpassung zu erhöhen.

Laut schriftlicher Mitteilung der Bildungsdirektion OÖ vom 24.07.2023 wird die Indexanpassung der Elternbeiträge gemäß den Bestimmungen der OÖ Elternbeitragsverordnung 2018 für das Arbeitsjahr 2023/2024 ausgesetzt.

Die OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungs-Novelle 2023 vom 16.Juni 2023 schreibt vor, dass die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen künftig 47 Wochen geöffnet haben müssen. Die städteigenen Kindergärten in Bad Ischl haben dies grundsätzlich bereits in den vergangenen Jahren durch die Veranstaltung eines Sommerkindergartens erreicht. Die offiziellen Sommerferien werden ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 auf 2 Wochen gekürzt. Die Änderungen sind in der Beilage farblich hinterlegt.

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, die vorliegende Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Bad Ischl, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.  
Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, antragsgemäß zu beschließen.

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

7.

## **Darlehensvergaben Brücke Mitterweißenbach, Schulzentrum Reiterndorf, Lehar Museum, Müllauto, Steyr Traktor**

Berichterstatter und Antragsteller: GR Mag. Gottfried Rothauer

### **Sachverhalt:**

Für die folgenden Vorhaben wurden am 10.8.2023 Darlehen zu den untenstehenden Bedingungen ausgeschrieben:

| <b>Vorhaben</b>          | <b>Darlehenshöhe</b> | <b>Laufzeit</b>       |
|--------------------------|----------------------|-----------------------|
| Brücke Mitterweißenbach  | 1.402.400,00 Euro    | 20 Jahre ab Zuzählung |
| Schulzentrum Reiterndorf | 1.154.900,00 Euro    | 20 Jahre ab Zuzählung |
| Lehar Museum             | 711.500,00 Euro      | 15 Jahre ab Zuzählung |
| Müllauto                 | 98.900,00 Euro       | 8 Jahre ab Zuzählung  |
| Steyr Traktor            | 73.400,00 Euro       | 8 Jahre ab Zuzählung  |

### **Zinssatz/Verzinsung:**

a) variabler Zinssatz: dekursiv klm/360 Tagen, jeweils am 28.2.u. 31.8.

Bekanntgabe des Auf/Abschlages zum 6-Monats-EURIBOR lt. OeNB (Keine Auf- bzw. Abrundung). Bekanntgabe des Zinssatzes nach Auf/Abschlag zum Stichtag der Ausschreibung (Basis August 2023 = 3,948); Stichtag für die Zinsanpassung: jeweils 2 Werktage vor der nächsten Fälligkeit.

b) fixer Zinssatz

### **Zuzählung:**

In Teilbeträgen nach Baufortschritt.

### **Tilgung:**

In Kapitalraten ab der 100 %-igen Zuzählung jeweils zum 28.2. u. 31.8. eines Jahres  
jederzeit und spesenfrei

### **Sondertilgungen:**

### **Zuzählungsprovision und andere Spesen:**

Keine - die Zuzählung, Bearbeitung, Überweisung, Kontoführung, etc. hat spesenfrei zu erfolgen  
Schuldurkunde

### **Sicherstellung:**

### **Zuschlagskriterium:**

Kriterium für den Zuschlag bildet der niedrigste Aufschlag (größte Abschlag) auf den 6-Monats EURIBOR, beziehungsweise der niedrigste Fixzinssatz.

### **Zuschlag:**

KW 38

### **Anbotsbindung:**

06.11.2023

### **Zinsanpassung:**

Die erste Zinsanpassung erfolgt mit dem Tag der Inanspruchnahme des Darlehens und endet einen Tag vor dem nächsten halbjährlichen Zinsanpassungstermin. Für die weiteren halbjährlichen Zinsperioden erfolgt die Zinsanpassung jeweils zwei Bankarbeitstage vor jeder neuen Zinsperiode.  
Entfällt bei Fixverzinsung

Da bereits durch die Aufsichtsbehörde genehmigte Finanzierungspläne vorliegen sind gem. § 98 (4) 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. keine erneuten aufsichtsbehördlichen Genehmigungen erforderlich.

Folgende Angebote sind eingelangt:

**Angebote variabler Zinssatz:**

variabler Zinssatz: dekursiv klm/360 Tagen, jeweils am 28.2.u. 31.8. Bekanntgabe des Auf/Abschlages zum 6-Monats-EURIBOR lt. OeNB (Keine Auf- bzw. Abrundung).

Bekanntgabe des Zinssatzes nach Auf/Abschlag zum Stichtag der Ausschreibung (Basis August 2023 = 3,948); Stichtag für die Zinsanpassung: jeweils 2 Werktage vor der nächsten Fälligkeit.

|                    | Brücke MWB                  | Schulzentrum Reiterndorf    | Lehar Museum                | Müllauto                    | Steyr Traktor               |
|--------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>Sparkasse</b>   | <b>Aufschlag<br/>+0,39%</b> | <b>Aufschlag<br/>+0,39%</b> | <b>Aufschlag<br/>+0,39%</b> | <b>Aufschlag<br/>+0,42%</b> | <b>Aufschlag<br/>+0,42%</b> |
| Bank Austria       | Aufschlag<br>+0,67%         | Aufschlag<br>+0,67%         | Aufschlag<br>+0,69%         |                             |                             |
| Kommunal Kredit    | Aufschlag<br>+0,45%         | Aufschlag<br>+0,45%         | Aufschlag<br>+0,45%         |                             |                             |
| BAWAG              | Aufschlag<br>+0,5%          | Aufschlag<br>+0,5%          | Aufschlag<br>+0,5%          |                             |                             |
| Volksbank Salzburg | Aufschlag<br>+0,7%          | Aufschlag<br>+0,7%          | Aufschlag<br>+0,7%          | Aufschlag<br>+0,7%          | Aufschlag<br>+0,7%          |

**Angebote fixer Zinssatz:**

|                    | Brücke MWB                                                                                                                      | Schulzentrum Reiterndorf                                                                                                        | Lehar Museum                                                                                                                    | Müllauto                                                                                                                        | Steyr Traktor                                                                                                                   |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sparkasse          | 3,69%<br>10 Jahre<br>danach<br>Neuverhandlung<br>oder Anpassung<br>auf +0,69 auf 6-<br>monats<br>EURIBOR                        | 3,69%<br>10 Jahre<br>danach<br>Neuverhandlung<br>oder<br>Anpassung auf<br>+0,69 auf 6-<br>monats<br>EURIBOR                     | 3,69%<br>10 Jahre<br>danach<br>Neuverhandlung<br>oder Anpassung<br>auf +0,69 auf 6-<br>monats<br>EURIBOR                        | 3,99%                                                                                                                           | 3,99%                                                                                                                           |
| Bank Austria       | 3,83%<br>Aktualisierung<br>am<br>Zuschlagstag                                                                                   | 3,83%<br>Aktualisierung<br>am<br>Zuschlagstag                                                                                   | 3,84%<br>Aktualisierung<br>am<br>Zuschlagstag                                                                                   |                                                                                                                                 |                                                                                                                                 |
| Kommunal Kredit    | 3,556%<br>Aktualisierung<br>am<br>Zuschlagstag                                                                                  | 3,556%<br>Aktualisierung<br>am<br>Zuschlagstag                                                                                  | 3,581%<br>Aktualisierung<br>am<br>Zuschlagstag                                                                                  |                                                                                                                                 |                                                                                                                                 |
| BAWAG              | 3,715%<br>Aktualisierung<br>am<br>Zuschlagstag                                                                                  | 3,715%<br>Aktualisierung<br>am<br>Zuschlagstag                                                                                  | 3,710%<br>Aktualisierung<br>am<br>Zuschlagstag                                                                                  |                                                                                                                                 |                                                                                                                                 |
| Volksbank Salzburg | 3,8<br>Aktualisierung<br>am<br>Zuschlagstag<br>(+0,7 auf 20-<br>Jahres Swap;<br>Keine Sonder-<br>tilgungen/ Um-<br>schuldungen) | 3,8<br>Aktualisierung<br>am<br>Zuschlagstag<br>(+0,7 auf 20-<br>Jahres Swap;<br>Keine Sonder-<br>tilgungen/ Um-<br>schuldungen) | 3,8<br>Aktualisierung<br>am<br>Zuschlagstag<br>(+0,7 auf 20-<br>Jahres Swap;<br>Keine Sonder-<br>tilgungen/ Um-<br>schuldungen) | 3,8<br>Aktualisierung<br>am<br>Zuschlagstag<br>(+0,7 auf 20-<br>Jahres Swap;<br>Keine Sonder-<br>tilgungen/ Um-<br>schuldungen) | 3,8<br>Aktualisierung<br>am<br>Zuschlagstag<br>(+0,7 auf 20-<br>Jahres Swap;<br>Keine Sonder-<br>tilgungen/ Um-<br>schuldungen) |

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 7. September 2023 hinsichtlich aller 5 aufzunehmenden Darlehen für den von der Sparkassa angebotenen, fixen Zinssatz ausgesprochen. Auch der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat diese Vorgehensweise.

#### **Antrag:**

In Entsprechung der Empfehlung des Finanzausschusses wird daher der Antrag gestellt, für alle 5 oa. Vorhaben die entsprechenden Darlehen mit fixer Verzinsung bei der Sparkasse, entsprechend den vorliegenden 5 Darlehensverträgen, welche als Beilagen integrierende Bestandteile dieser Verhandlungsschrift bilden, zu beschließen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, antragsgemäß zu beschließen.

|                   |                         |                                |
|-------------------|-------------------------|--------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> |                         |                                |
| 0                 | Gegenstimmen:           |                                |
| 1                 | Stimmenthaltungen       | GR Dr. Harald W. Kotschy (FPÖ) |
| 36                | Stimmen für den Antrag: | Restlicher GR                  |

### **8. Abänderung Fahrzeugkauf SRF auf WLF-K2, KRF Konzept neu**

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Franz Hochdaninger

#### **Sachverhalt:**

Der Austausch des schweren Rüstfahrzeuges (SRF) der Hauptfeuerwache Bad Ischl wurde bereits im Gemeinderat beschlossen.

Die finanziellen Mittel wurden im mittelfristigen Finanzplan von 2024/25 mit € 1.500.000,00 berücksichtigt.

Bekanntermaßen hat sich der Anschaffungspreis in den letzten Jahren verdoppelt.

Daher wurde seitens der Verantwortlichen der Hauptfeuerwache Bad Ischl, in Absprache mit dem Landesfeuerwehrkommando OÖ eine kostengünstigere Lösung erarbeitet, welche sogleich auch für die Hauptfeuerwache Bad Ischl eine Steigerung der Flexibilität bei Einsätzen mit sich bringt und zudem erheblich günstiger ist.

#### **Konzept neu:**

So sollen anstatt des schweren Rüstfahrzeuges mit Kran, ein Kleinrüstfahrzeug mit Allradantrieb (KRF-A) und ein Wechselladefahrzeug mit Kran (WLF-K2) angeschafft werden.

Das KRF-A Katschutz soll speziell für technische Einsätze jeglicher Art – Wespeneinsatz, Türöffnung bis hin zum Verkehrsunfall – aufgebaut und ausgerüstet werden. Dies hätte folgende Vorteile:

- Bei Kleineinsätzen muss nicht mit einem großen Lastkraftwagen angerückt werden und enge Gassen sind leichter befahrbar.
- Es können Verkehrsunfälle und Personenrettungen mit diesem Fahrzeug schneller angefahren werden, als mit dem schweren Rüstfahrzeug mit Kran.
- Die hydraulische Bergeausrüstung und eine Rettungsplattform sind wie im SRF vorgesehen und sind ebenfalls Teil der Beladung.
- Mitführung Warn- und Messeinrichtungen (Gasspürgerät, Strahlenmessgerät ect.
- Zudem soll dieses Fahrzeug auch mit einem hochmodernen Lageerkundungsgerät (Drohne), welches für die Einsatzführung (Lagebild) des Behördenstabes bzw. technischen Stabes unbedingt erforderlich ist, ausgestattet werden.

Ein dementsprechendes Fahrzeug, welches bei der BBG gelistet ist, kostet Brutto € 198.000,00.

Das WLF-K2 verfügt über einen schweren Kran, welcher für Bergungseinsätze (Fahrzeuge, Personen unter Fahrzeugen und Lasten, etc.) und Sicherungseinsätze (bei Sturm, Hagel, Schnee und Hochwasser) jeglicher Art verwendet werden kann. Zudem ist ein Hakengerät, mit 15t Hubkraft, aufgebaut. Des Weiteren verfügt das Fahrzeug über eine 8t-Seilwinde (Hauptzug nach hinten, interne Umlenkung nach vorne) zur Bergung verunfallter Fahrzeuge. Das Wechselladesystem hat den Vorteil, dass mehrere Transportcontainer für verschiedene Einsatzszenarien zur Verfügung stehen:

- Wechsellademulde 1 (Hauptmulde): Wasserdichte Mulde für Brände von Elektrofahrzeugen udgl. Auf dieser Mulde ist das gesamte Kranzubehör für Fahrzeugbergungen fix verstaut.
- Wechsellademulde 2: Logistikmulde für Transporte jeglicher Art (wird wahrscheinlich vom OÖ Landesfeuerwehrkommando als Stützpunkt in Bad Ischl stationiert – Verhandlungen laufen), Bruttokosten € 92.400,00
- Wechsellademulde 3: 10.000l-Wassertank mit angebauter Pumpe. Zur Sicherstellung der Wasserversorgung von Groß- und Waldbränden.

Das WLF-K2 wurde bereits über das Landesfeuerwehrkommando ausgeschrieben und ist über die BBG abrufbar. Das Fahrzeug kostet Brutto ca. € 882.303,60. Es wird seitens des OÖ Landesfeuerwehrkommando mit dem aktuellen Fördersatz von € 320.000,00 gefördert.

Für das KRF-A Katschutz mit Ausstattung, welches von der Stadtgemeinde Bad Ischl eigenfinanziert werden soll, werden die Bruttoanschaffungskosten mit € 300.000,00 geschätzt. Das KRF-A ohne Ausrüstung soll ebenfalls über die BBG abgerufen werden. Die Kosten belaufen sich auf Brutto € 198.000,00.

16 kleine Rollcontainer sollen ebenfalls für das Konzept neu angeschafft werden. Die Bruttokosten belaufen sich auf ca. € 49.000,00.

Für das SRF ist mit Bruttoanschaffungskosten von € 1.500.000,00 zu rechnen. Mit einem Fördersatz von € 320.000,00 – ergeben sich Bruttokosten für die Stadtgemeinde Bad Ischl in Höhe von € 1.180.000,00. Der neu ausgearbeitete Vorschlag stellt **somit eine erhebliche Kosteneinsparung (ca. € 131.000,00) für die Stadtgemeinde Bad Ischl dar.**

Auf Grund der immer häufiger auftretenden Elementarereignisse, welche eine logistische Herausforderung für Einsatzorganisationen sind, ist es erforderlich, auch das Feuerwehrwesen in Bad Ischl, an die neuen Herausforderungen anzupassen. Daher ist bei der Hauptfeuerwache Bad Ischl, in welcher sich auch das Kat-Schutz-Lager für Bad Ischl befindet, eine entsprechende Aufstellung mit Fahrzeugen für den Transport notwendig. Auch in dieser Hinsicht erscheint die Anschaffung des oben genannten Wechselladefahrzeuges samt Zubehör, als Ersatzbeschaffung für das schwere Rüstfahrzeug, sinnvoll. In Verbindung mit dem Lastenfahrzeug (LAST) der Hauptfeuerwache Bad Ischl, welches noch ca. 5 Jahre im Dienst stehen wird, können diese neuen Herausforderungen bewältigt werden. Das Lastenfahrzeug soll in Zukunft ebenfalls als Katastrophenschutzfahrzeug durch die Stadtgemeinde Bad Ischl angeschafft und erhalten werden.

Zum Be- und Entladen aller Fahrzeuge im Katastrophenschutzlager (Hochregallager) ist des Weiteren die Anschaffung eines Ladefahrzeuges Katschutz notwendig. Diese Anschaffung soll ebenfalls über den Posten Katastrophenschutz abgewickelt werden. Bruttokosten ca. € 98.000,00.

All diese Fahrzeuge und Gerätschaften können auch durch die Stadtgemeinde Bad Ischl, bei Bedarf eingesetzt und verwendet werden.

Die Fahrzeuge LAST Katschutz, KRF-A Katschutz und das Ladefahrzeug erhalten einen Stellplatz im Katastrophenschutzlager.

Es ist keine Änderung der Gefahrenabwehr und Entwicklungsplanung (GEP) erforderlich.

Die Anschaffung des Lageerkundungsgerätes soll noch im heurigen Jahr über einen vorhandenen Budgetposten der Feuerwehr abgewickelt werden. Das Angebot beläuft sich auf Brutto € 20.500,07 und ist über BBG abrufbar.

Zudem soll ein Wasserfahrzeug Katschutz für den Pflichtbereich Bad Ischl angeschafft werden, da zum momentanen Zeitpunkt kein geeignetes Gerät zur Verfügung steht und die Hochwasser- und Unwettereinsatzhäufungen gegeben sind. Die Stadtgemeinde Bad Ischl verfügte bis vor ca. 20 Jahren über zwei große Zillen, welche für den Hochwassereinsatz im alten Wirtschaftshof eingelagert waren. Diese wurden jedoch aus Altersgründen ausgeschieden und nicht mehr nachbeschafft. Die Bruttokosten belaufen sich auf ca. € 36.000,00.

Auf Grund der immer teurer werdenden Anschaffungskosten von Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr, wurde vom Landesfeuerwehrkommando Oberösterreich ein Versicherungsträger gesucht, welcher eine leistbare Kaskoversicherung für Gemeinden anbietet. Diese Versicherung wird zurzeit von der OÖ Versicherung AG und der UNIQA angeboten und sollte ehestmöglich für alle Fahrzeuge des Pflichtbereiches Bad Ischl abgeschlossen werden.

Vom Sicherheitsausschuss wurden in der Sitzung vom 04.09.2023 hinsichtlich der Antragspunkte 1) bis 8) jeweils eine einstimmige Empfehlung an den Stadtrat (bzw. Gemeinderat) beschlossen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 11. September 2023 ebenfalls eine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

Hinweis:

Die oa. Kosten werden sich im Zuge der Anschaffung höchstwsl. noch geringfügig verändern, da bei Beschaffungen über die BBG die genauen Kosten von der BBG erst im Zuge der Aufbaubesprechung der Fahrzeuge bekannt gegeben werden. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Kosten ein wenig reduzieren, da nicht die gesamte Ausrüstung lt. Angebot angeschafft werden soll/muss.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, folgende Punkte zu beschließen:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, jeweils antragsgemäß zu beschließen.

1. Ankauf des WLF-K2 über die BBG Bruttoanschaffungskosten ca. € 882.303,60 (vorbehaltlich der Beschlussfassung zum entsprechenden Finanzierungsplan)

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

(Abstimmung ohne GR Dr. Kotschy)

2. Ankauf KRF-A über die Stadtgemeinde Bad Ischl, Bruttoanschaffungskosten ca. € 198.000,00 (selbstfinanziert durch die Gemeinde)

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

(Abstimmung ohne GR Dr. Kotschy)

3. Ankauf eines Ladefahrzeuges für das Katastrophenschutzlager, Bruttokosten ca. € 98.000,00

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

(Abstimmung ohne GR Dr. Kotschy)

4. Zukünftige Anschaffung des Lastenfahrzeuges der HFW Bad Ischl über den Posten Katastrophenschutz

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

(Abstimmung ohne GR Dr. Kotschy)

5. Ankauf Wasserfahrzeug Bruttokosten ca. € 36.000,00

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

(Abstimmung ohne GR Dr. Kotschy)

6. Berücksichtigung der finanziellen Mittel für die Ausrüstung und die 16 kleinen Rollcontainer (ca. 135.000€ im Budget der Jahre 2024 & 2025)

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

(Abstimmung ohne GR Dr. Kotschy)

7. Änderung der Versicherungen für alle Feuerwehrfahrzeuge des Pflichtbereichs Bad Ischl auf die Blaulichtpolizze (Kaskoversicherung für Einsatzfahrzeuge)

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

(Abstimmung ohne GR Dr. Kotschy)

## 9. Neuplanungsgebiet Dumbastraße, Verlängerung

Berichterstatter und Antragsteller: StR DI Johannes Bauer

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Ischl hat in seiner Sitzung vom 9. September 2021 ein Neuplanungsgebiet gem. § 37b Oö. ROG 1994 über die Grundstücke 185/6, 185/71, 185/72, 185/7, 185/8, .115 und .343, alle GB Kaltenbach, verordnet (Zl. ADir-1081/7-2021, 22.09.2021). Die Verordnung wird anbei zur Kenntnis gebracht.

Diese Grundstücke im Bereich der Dumbastraße sind im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als „Bauland-Wohngebiet“ gewidmet, jedoch überwiegend nicht bebaut und weisen keinen Bebauungsplan auf. Im genannten Bereich werden folgende Bauvorhaben betrieben:

- Bauvorhaben der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft regGenmbH auf dem Grundstück 185/7
- Bauvorhaben der Fajfar Gesellschaft mbH auf dem Grundstück 185/8
- Bauvorhaben der GWHP Immo GmbH auf den Grundstücken 185/6 sowie 185/71.

Die Verordnung eines Neuplanungsgebietes ist gemäß § 37b OÖ. ROG 1994 möglich, wenn ein Flächenwidmungsplan oder ein Bebauungsplan für dieses Gebiet erlassen oder geändert werden soll und dies im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erforderlich ist. Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligung für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach gegebener Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Bebauungsplans nicht erschwert oder behindert.

Die oa. Verordnung des Gemeinderates tritt mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach zwei Jahren ab Inkrafttreten außer Kraft. Der für den ggstdl. Bereich zu erstellende Bebauungsplan konnte noch nicht finalisiert werden.

Der Entwurf für die Bebauungsplan-Erstellung Nr. 08 „Dumbastraße“ liegt vor und wurde bei der Informationsveranstaltung in der Trinkhalle am 13.09.2022 den Anrainern vorgestellt. Eine weitere Bearbeitung des Verfahrens (Einleitung Stellungnahmeverfahren) hängt derzeit von der wasserrechtlichen Abhandlung der Ausweitung des Wildbach-Projektes auf ggstdl. Liegenschaften ab. Eine Einreichung des WR-Projekts durch die WLV erfolgt voraussichtlich im September d. J.

Der letztstand des Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 8 „Dumbastraße“ (23.01.2023) wird beiliegend zur Kenntnis gebracht (die Änderungen im Vergleich zur Version vom 31.08.2022 sind blau markiert und sind kleine Anpassungen/Konkretisierungen um lt. Baurechtsabteilung des Landes Oö. die Genehmigungsfähigkeit zu wahren – planliche Inhalte blieben unverändert).

Die Verordnung wurde am 24.09.2021 kundgemacht und ist somit mit 09.10.2021 in Kraft getreten, sie wird daher mit 09.10.2023 außer Kraft treten.

Der Gemeinderat hat gem. § 37b Abs 5 Oö. ROG 1994 die Möglichkeit, die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr zu verlängern. In Ausnahmefällen ist auch eine darüberhinausgehende Verlängerung möglich.

### **Status: Wildbach-Projekt Kaltenbach**

Nach Rücksprachen mit den durch das WLV-Projekt betroffenen Grundeigentümer wurde, wie bereits oa., ein wasserrechtliches Projekt zu Einreichung ausgearbeitet, dies erfolgte im Auftrag der WLV durch die Gunz ZT GmbH. Das ausgefertigte Projekt wird nun den Grundeigentümern und den zuständigen Sachverständigen vorgelegt, um etwaige Einwendungen vorab ausräumen zu können.

Bei Zustimmung und positiver Beurteilung kann anschließend das Projekt bei der WR-Behörde eingereicht werden.

Sobald eine wasserrechtliche Genehmigung für die Durchführung des Wildbach-Projektes vorliegt kann mit der Einleitung des Stellungnahmeverfahrens begonnen werden.

Das Amt empfiehlt, von der Möglichkeit der Verlängerung der Neuplanungsgebiete-Verordnung für ein weiteres Jahr jedenfalls Gebrauch zu machen.

Der Bauausschuss empfiehlt, die Neuplanungsgebietsverordnung Dumbastraße um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 11.9.2023 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt die Verlängerung ebenfalls.

**Antrag:**

Es wird daher der Antrag gestellt, die vorliegende Verordnung zur Verlängerung des Neuplanungsgebietes, die als Beilage einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, antragsgemäß zu beschließen.

|                   |                         |                                                                                                                                       |
|-------------------|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> |                         |                                                                                                                                       |
| 0                 | Gegenstimmen:           |                                                                                                                                       |
| 6                 | Stimmenthaltungen       | GR Markus Schiendorfer (ISCHL)<br>GR Mag. Gottfried Rothauer (ISCHL)<br>GR Ava Filz-Tezlaß (MFG)<br>Gesamte FPÖ (ohne GR Dr. Kotschy) |
| 30                | Stimmen für den Antrag: | Restlicher GR                                                                                                                         |

(Abstimmung ohne GR Dr. Kotschy – befangen)

## 10. Ansuchen um Rückwidmung

Berichterstatter und Antragsteller: StR DI Johannes Bauer

### 10.1. Gst. 185/7, 185/8, .343, 185/71, 185/72, 185/6 u. .115, alle KG Kaltenbach

**Sachverhalt:**

Das Stadamt erhält seit Juni 2023 laufend Post unter dem Betreff „Antrag auf Rückwidmung von Bauland in Grünland“, adressiert an den Gemeinderat und zu Hd. Frau Bürgermeister. Die Briefe weisen bis auf 2 Schreiben alle einen gleichlautenden Inhalt auf. Die Schreiben liegen im Widmungsakt auf, in der Anlage sind je das Schreiben „Anregung Rückwidmung Variante 1“ und „Anregung Rückwidmung Variante 2“ sowie das standardmäßige Schreiben „Anregung Rückwidmung Standard“ beigelegt.

Im gegenständlichen Fall wird die Rückwidmung der Grundstücke mit der Nr. .115, .343, 185/6, 185/71, 185/7, 185/8 und 185/72, jeweils KG Kaltenbach, von Bauland in Grünland beantragt (Anmerkung: Areal des derzeitigen Neuplanungsgebiets in der Dumbastraße).

Die Grundeigentümer der unbebauten Liegenschaften mit der Nr. 185/71, 185/7, 185/8 sowie der bebauten Parzellen Nr. 185/6 mit Bauparzelle .115 (Dumbastraße 6d) und .343 (Transformatorstation Energie AG), alle KG Kaltenbach, haben keine Anregung auf Umwidmung eingebracht. 4 Miteigentümer am bebauten Grundstück Nr. 185/72 (Dumbastraße 6+6a) haben einen Antrag auf Rückwidmung in Grünland neben den o.a. anderen Parzellen auch für Ihre anteilige Grundparzelle 185/72, KG Kaltenbach gestellt.

Die eingelangten Anregungen wurden durch den Ortsplaner, die Fa. Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH, einer fachlichen Prüfung unterzogen. Die entsprechende Stellungnahme vom 23. August 2023 liegt bei. Aus ortsplanerischer Sicht wird eine Rückwidmung in Grünland insgesamt nicht empfohlen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 28.08.2023 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt eine Rückwidmung nicht. Auch der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 11.9.2023 keine Empfehlung für eine Rückwidmung abgegeben.

**Antrag:**

Es wird daher der Antrag gestellt, den Ansuchen auf Rückwidmung der Parzellen Nr. 185/7, 185/8, .343, 185/71, 185/72, 185/6, (185/41) & .115 (alle KG Kaltenbach), von Bauland-

Wohngebiet in Grünland (LAFOWI) nicht näherzutreten und kein entsprechendes Verfahren einzuleiten.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, antragsgemäß zu beschließen.

**Debatte:**

**GR Dr. Kotschy** kann einer Rückwidmung nicht zustimmen, da dies mit hohen Schadensersatzzahlungen verbunden wäre.

**GR Mag. Demel** ist erfreut, dass sich die Bad Ischler Bevölkerung doch sehr besorgt um das Wohl der Natur und des Naturschutzes zeigt.

|                   |                         |                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> |                         |                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 0                 | Gegenstimmen:           |                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 8                 | Stimmenthaltungen       | GR Mag. Gottfried Rothauer (ISCHL)<br>GR Markus Schiendorfer (ISCHL)<br>GRE Thomas Plieseis (ISCHL)<br>GR Dr. Harald W. Kotschy (FPÖ)<br>GR Mag. Martin Demel (GRÜNE)<br>GRE Mag. Kurt Lux (GRÜNE)<br>GRE Ferdinand Oberthaler (GRÜNE)<br>GRE Sonja Winkler (GRÜNE) |
| 29                | Stimmen für den Antrag: | Restlicher GR                                                                                                                                                                                                                                                       |

## **10.2. Gst. Nr. 371/32, KG Reiterndorf**

**Sachverhalt:**

Von Ende Juli bis Anfang August 2023 erhielt das Stadtamt Bad Ischl mehrere Schreiben unter dem Betreff „Antrag auf Rückwidmung von Bauland in Grünland“, adressiert an den Gemeinderat und zu Hd. Frau Bürgermeister. Diese Schreiben weisen allesamt einen gleichlautenden Inhalt auf, ein Musterschreiben ist in der Anlage beigefügt.

Konkret wird die Rückwidmung des Grundstückes mit der Nr. 371/32 in der KG Reiterndorf von Bauland in Grünland beantragt. Der Grundeigentümer selbst hat keine Anregung auf Umwidmung eingebracht.

Das Grundstück ist im Flächenwidmungsplan Nr. 1 mit Genehmigung der Oö. Landesregierung vom 16.12.1976 als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen. Der Flächenwidmungsplan wurde in weitere Folge in den Jahren 1981, 1984, 1988, 1992, 2001, 2012 und 2018 überarbeitet und im aufsichtsbehördlichen Verfahren durch die Oö. Landesregierung genehmigt. In diesen Verfahren wurden die entsprechenden Fachdienststellen (zumindest für die letzten beiden Flächenwidmungspläne Nr. 6/2001 und Nr. 7/2012 bzw. 7//2018) eingebunden. Rückwidmungen sind auch im Zuge der Überarbeitung der Flächenwidmungspläne per Gesetz erfolgt. Im Zuge der Überarbeitungen der Flächenwidmungspläne wird der gesamte Flächenwidmungsplan letztendlich durch die Fachdienststellen begutachtet und nicht nur jene Grundstücke / Flächen, die mit einer Widmungsänderung neu hinzugeführt werden. Auch bestehende Widmung werden im Verfahren einer Prüfung unterzogen. Somit würde auch eine Widmung der siebziger Jahre automatisch aufgrund geänderter Bedingungen etc. in Frage gestellt oder abgeändert.

Die Gefahrenhinweiskarte des Landes OÖ hat Ihren Ursprung 2014 und wurde 2016 im DORIS veröffentlicht. Aufgrund dieser chronologischen Reihenfolge geht hervor, dass auch hier mit einer Anpassung an die geänderten Verhältnisse / Bedingungen lenkend eingegriffen wurde.

Als Basis für die Bebauung im Bauland wird die Gefahrenhinweiskarte für gravitative Massenbewegungen des gewidmeten Grundstückes Nr. 371/32 in der KG Reiterndorf als Typ A eingestuft. Laut der geplanten Errichtung der Reihenhausanlage ist hierfür die Einstufung in Typ 2 erforderlich. Das bedeutet, dass in der Baubewilligung darauf hinzuweisen ist und gegebenenfalls Auflagen im Hinblick auf die Anfälligkeit des Baugrunds zu erstellen sind.

Seitens der Baubehörde wurde jedoch die Einstufung in A+ erhöht, was beim Bauwerk Typ 2 die Einholung eines Gutachtens laut der Empfehlung der „Gefahrenhinweiskarte für gravitative Massenbewegungen“ bedeutet.

Im Bauverfahren zu dem Grundstück mit der Nr. 371/32 in der KG Reiterndorf wurde eingewendet, dass durch die geplanten Baumaßnahmen Abgrabungen des geologisch labilen Hanges erfolgen, die aus Sicht der Einschreiter eine Gefährdung der darüber und darunter angrenzenden Liegenschaften durch Hangrutschung und Veränderung von Schicht- und Hangwässern darstellen. Zudem stehe das vorliegende geologische Gutachten im Widerspruch zu einem geologischen Gutachten, das für die seinerzeitige Errichtung des darüber liegenden Wohnhauses im Jahr 2005 erstellt wurde und das Hangabgrabungen ausgeschlossen hat.

Grundlage für die Beurteilung der Behörde in Hinblick auf die Standsicherheit, die ordnungsgemäße Ableitung von Hang- und Drainagewässern und die mögliche Beeinträchtigung fremder Rechte sowohl durch die Bauführung als auch durch die dauerhafte Vorhaltung des Bauwerkes sind der Einreichplan samt Baubeschreibung, das Geologisch-geotechnische Einreichprojekt vom 28.07.2021 sowie die Ergänzung der Projektunterlagen vom 11.10.2022 (wie vom bautechnischen Amtssachverständigen im Zug der Bauverhandlung gefordert) der IC consulenten Ziviltechniker GesmbH, Zollhausweg 1, 5101 Bergheim, und der technische Bericht für die Verbringung der Niederschlagswässer und Drainagewässer des Büros ZI Dipl.Ing. Peter Adler, Technoparkstraße 3, 4820 Bad Ischl, vom 11.04.2022, Z.PA 22 224 01a.

Durch die in den Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen im Zuge der Bauführung, die gesetzten Auflagen im Gutachten des bautechnischen Amtssachverständigen in Hinblick auf die Umsetzung dieser Maßnahmen und die Begleitung und Überwachung der Erd- und Fundierungsarbeiten durch eine befugte Fachperson für Bodenmechanik wird sichergestellt, dass eine ordnungsgemäße und standsichere Umsetzung der genehmigten Baumaßnahmen gewährleistet ist. Weiters werden durch die Umsetzung des Projektes für die Verbringung der Niederschlagswässer und der Drainagewässer sichergestellt, dass die befürchteten Hang- und Schichtwässer ordnungsgemäß entsorgt werden. Zudem wird durch die Behörde festgestellt, dass die Hangwasserhinweiskarte im Bereich der geplanten Bebauung keine Gefahr durch Hangwässer ausweist.

Durch die Behörde wird festgestellt, dass die Gutachten schlüssig belegen, dass bei Umsetzung der angeführten Auflagen eine Verletzung fremder Rechte nicht zu erwarten ist. In Hinblick auf die Bauausführung, die Eignung des Grundstückes, die Statik und die Veränderung von Grundwasser sind ua. folgende Judikate maßgebend:

*„Den Nachbarn steht im Geltungsbereich der Oö. BauO in Fragen der Tragfähigkeit des Untergrundes des Bauplatzes und der Statik kein Mitspracherecht zu.“*  
(vgl. VwGH 17.03.2006, 2004/05/0098)

*„Ein Sachverständigengutachten kann in seiner Beweiskraft nur durch ein gleichwertiges Gutachten bekämpft werden.“*  
(vgl. VwGH 27.05.1987, 87/01/0022; und 18.01.1994, 93/05/0158).

Dies ist gegenständlich nicht der Fall, da das von den Einschreibern ins Treffen geführte Gutachten für die seinerzeitige Errichtung des darüber liegenden Wohnhauses im Jahr 2005 erstellt wurde nicht auf das verfahrensgegenständliche Grundstück abzielt.

Zusammenfassend wird aufgrund des Ermittlungsverfahrens durch die Behörde festgestellt, dass die vorliegenden Gutachten schlüssig belegen, dass bei Umsetzung der angeführten Auflagen eine Verletzung fremder Rechte nicht zu erwarten ist. Der Inhalt dieser Begehren war im Verfahren von Amts wegen zu prüfen und zu beurteilen. Die angeführten Einwendungen waren somit mangels subjektivem Recht der Einschreiber und aufgrund der durchgeführten Prüfung von Amts wegen als unzulässig zurückzuweisen.“

Im baubehördlichen Bescheid vom 23.11.2022 mit der Zl. Bau-13121/1-2022 wurde als Auflage definiert: „Die Bauausführung, insbesondere die Erd- und Fundierungsarbeiten sind von einer befugten Fachperson für Bodenmechanik begleiten und überwachen zu lassen. Diese Person ist bei der Baubehörde vor Baubeginn namhaft zu machen.“ Der entsprechende Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen, es wurden dagegen keinerlei Rechtsmittel eingebracht.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung beschreibt in der Stellungnahme vom 29.08.2023 wie folgt: „Das geplante Bauvorhaben steht nur dann nicht im Widerspruch zum öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbach- und Erosionsgefahren, wenn bei ansonsten projektgemäßer Ausführung die folgenden Auflagen Berücksichtigung finden: [...]“

Für die Einleitung von Niederschlagswässern von Dachflächen und befestigten Flächen sowie von Drainagewässern in einen unbenannten Graben wurde die Wasserrechtliche Bewilligung mit Schreiben der BH Gmunden vom 11.07.2022 mit Zeichen BHGMWA-2022-178099/22-LM erteilt.

Die eingebrachte Beschwerde eines Widmungswerbers bei der IKD mit der Bitte um Hilfe „diesen Bauwahnsinn zu stoppen“ bezieht sich auf die Baubewilligung für die Reihenhausanlage auf dem Grundstück Nr. 371/32, KG Reiterndorf und wurde mit Schreiben der IKD vom 24.02.2023 mit Geschäftszeichen IKD-2022-847523/7-Um aufsichtsbehördlich eingestellt.

Aufgrund einer weiteren Beschwerde des gleichen Widmungswerbers bei der Volksanwaltschaft mit dem Hinweis „Gefahr einer Hangrutschung“ hat jene festgestellt, dass das Vorgehen der Baubehörde nicht beanstandet werden kann (Schreiben vom 21.04.2023 mit GZ 2023-0.068.991 (VA/OÖ-BT/B-1)).

In den Schreiben unter Betreff „Antrag auf Rückwidmung von Bauland in Grünland“ wurden im Punkt 2. „Erhalt von streng geschützten Tieren (FFH-Artenschutzrichtlinie der EU und OÖ Naturschutzgesetz, einschließlich Artenschutzverordnung)“ seitens der Widmungswerber Bedenken angemeldet. Diese wurden im Vorfeld bereits an das Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz für das besagte Grundstück im Zusammenhang mit der Bebauung gemeldet. Die Weiterleitung von der Abteilung Naturschutz erging an die BH Gmunden. Aus dem Schreiben der BH-Gmunden vom 27.01.2023 mit dem Zeichen BHGMN-2023-15249/13-BH geht folgendes hervor: „Auf Grundlage der eingebrachten Bürgeranfragen und der fachlichen Äußerung des Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz, datiert mit 27.01.2023 liegt derzeit kein Tatbestand vor, sodass kein eigenes Naturschutzverfahren, insbesondere kein naturschutz-/artenschutzrechtliches Ausnahmegewilligungsverfahren gemäß den Bestimmungen des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001, LGBL. Nr. 129/2001 in der Fassung LGBL. Nr. 64/2022, erforderlich ist.“

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 28.8.2023 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt eine Rückwidmung nicht. Auch der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 11.9.2023 keine Empfehlung für eine Rückwidmung abgegeben.

**Antrag:**

Es wird daher der Antrag gestellt, den Ansuchen auf Rückwidmung der Parzelle Nr. 371/32, EZ 826, KG Reiterndorf, von Bauland-Wohngebiet in Grünland nicht näherzutreten und kein entsprechendes Verfahren einzuleiten.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, antragsgemäß zu beschließen.

|                   |                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> |                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 0                 | Gegenstimmen:           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 10                | Stimmenthaltungen       | Vizebgm. Mag. Hannes Mathes (ISCHL)<br>GR Mag. Gottfried Rothauer (ISCHL)<br>GR Markus Schiendorfer (ISCHL)<br>GRE Herta Hödlmoser (ISCHL)<br>GRE Mag. Christian Laimer (ISCHL)<br>GR Dr. Harald W. Kotschy (FPÖ)<br>GR Mag. Martin Demel (GRÜNE)<br>GRE Sonja Winkler (GRÜNE)<br>GRE Ferdinand Oberthaler (GRÜNE)<br>GRE Mag. Kurt Lux (GRÜNE) |
| 27                | Stimmen für den Antrag: | Restlicher GR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

**11. Verlegung öffentliches Gut - Teilfläche Gst. Nr. 414/1, KG Ahorn**

Berichterstatter und Antragsteller: StR DI Johannes Bauer

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 29. Juni 2023 einen Beschluss in dieser Angelegenheit gefällt, auf den grundsätzlich verwiesen werden kann.

Der Eigentümer des Grundstücks 302/2, KG Ahorn, beabsichtigt, das mit Vermessungsurkunde des Geometers Dipl.-Ing. Hermann Putz neu gebildete Grundstück aus der Parzelle Nr. 302/1 in der KG Ahorn für eine geplante Betriebserweiterung sicherzustellen und zu kaufen.

Durch die geplante Erweiterung müsste auch der Weg (öffentliches Gut) mit der Grundstücks Nr. 414/1 in der KG Ahorn verlegt werden. Diesbezüglich wurde die Vermessungsurkunde des Geometers DI Putz mit der GZ: 509/23 mit Plandatum vom 02.06.2023 erstellt. Es errechnet sich die zusätzliche Grundfläche für die geplante Betriebserweiterung mit 531 m<sup>2</sup> (447 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 302/3 und 84 m<sup>2</sup> aus der ursprünglichen Wegparzelle, beide KG Ahorn). Der ursprüngliche Weg weist eine Fläche von 84 m<sup>2</sup> und der verlegte Weg eine Fläche von 77 m<sup>2</sup> auf.

Das zur Durchführung notwendige Vertragswerk (Ring-Tauschvertrag) wurde mittlerweile finalisiert und liegt vor.

**Antrag:**

Entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses wird der Antrag gestellt, den vorliegenden Ring-Tauschvertrag, der als Beilage einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, antragsgemäß zu beschließen.

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

## 12. Padel-Tennis-Anlagen Kaltenbach, Abschluss Bestandvertrag

Berichterstatteerin und Antragstellerin: Bgm.in Ines Schiller, BEd

### Sachverhalt:

„Padel Tennis“ ist eine Kombination aus Tennis und Squash, die im Freien gespielt wird und ein ganzes Jahr über ausgeübt werden kann. Das Spielfeld misst 10\*20 Meter und ist zum Teil von bis zu 4 Meter hohen Glaswänden umgeben. Ziel dieses Rückschlagspiels ist es, den Ball mit Hilfe von speziellen Schlägern über das Netz ins gegnerische Feld zu befördern, wobei der Spielball auch die Glaswände berühren darf. Die Sportart stammt ursprünglich aus Mexiko, ist bereits seit geraumer Zeit insb. dort, in Argentinien und in Spanien besonders beliebt und erfährt derzeit einen weltweiten Boom.

Die EK Padel Tennis GmbH, 4813 Altmünster, hat sich zum Ziel gesetzt, diese Sportart nunmehr auch ins Salzkammergut zu bringen. Sie betreibt bereits in Ebensee und Altmünster entsprechende Anlagen und möchte nunmehr auch in Bad Ischl auf dem Areal der derzeitigen Beachvolleyball-Plätze in Kaltenbach Padel Tennis Plätze errichten.

Der Stadtrat hat bereits im Jahr 2022 der Errichtung der Padel-Tennis-Anlage durch die EK Padel Tennis GmbH auf der Fläche der derzeitigen Beachvolleyballplätze in Kaltenbach unter gleichzeitiger Umlegung der Beachvolleyballplätze auf die Grünfläche (Spitz) neben der Pferderennbahn zugestimmt. Die GmbH beabsichtigt, angrenzend an die zwei Padel Tennis Plätze außerdem eine sog. „Chill-out-Zone“ zu errichten, wobei hier vornehmlich Sitzmöglichkeiten geschaffen werden sollen.

Die dazu erforderlichen, behördlichen Bewilligungen (Wasserrecht, Naturschutz) wurden bei der zust. Behörde beantragt. Die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung der Padel Tennis Anlage liegt bereits vor, eine naturschutzrechtliche Bewilligung ist nach Aussage der Behörde nicht nötig. Ausständig ist noch die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Umlegung der Beachvolleyballplätze. Die beiden Projekte sind natürlich als Einheit zu betrachten, da die Padel-Anlage nur errichtet werden kann, sofern die Umlegung der Beachvolleyballplätze möglich ist.

Zwischen der Stadtgemeinde und der EK Padel Tennis GmbH ist nunmehr der Abschluss eines Bestandvertrags zur Nutzung der Fläche erforderlich. Ein entsprechender Vertragstext liegt vor, dieser basiert weitestgehend auf dem zwischen der Marktgemeinde Altmünster und der EK Padel Tennis GmbH abgeschlossenen Vertrag. Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass die oa., behördlichen Bewilligungen jeweils erteilt werden (Pkt. 13 des Vertrages).

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 11. September 2023 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat den Abschluss des vorliegenden Vertrages.

Anmerkung: nach der oa. Stadtrats-Sitzung wurde der Vertrag noch geringfügig in folgenden Punkten adaptiert:

- 1) Präambel wurde unwesentlich gekürzt,
- 2) Geschäftsadresse der GmbH wurde ergänzt;
- 3) In Punkt 4.2. wurde ein weiterer Absatz eingefügt, wonach die erste Monatsmiete im Monat der Aufnahme des Spielbetriebs fällig wird.

### Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des vorliegenden Mietvertrags mit der EK Padel Tennis GmbH, 4813 Altmünster, der als Beilage einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, beschließen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, antragsgemäß zu beschließen.

### Debatte:

**GR Mag. Demel:** angesichts der Tatsache, dass hier riesige Glaswände, große Flächen an Asphaltböden und eine Flutlichtanlage benötigt wird und dies wieder eine Belastung für die Umwelt und eine Gefahr für die Tierwelt darstellt, kann er dem Projekt nicht zustimmen.

**Vizebgm. Mag. Mathes** bringt zum Ausdruck, dass er seine Zustimmung zu diesem Projekt bereits in der letzten Stadtratssitzung gegeben hat. Jedoch nur unter der Voraussetzung, dass kein Baum diesem Projekt zum Opfer fallen darf.

**GR DI Schott Irina** findet das Projekt von Seiten des Sports grundsätzlich gut, wird sich aber wegen der weiteren Grünflächenversiegelung zu diesem TOP enthalten.

**GRE Lux:** nachdem ohnehin eine Turnsaalproblematik besteht, kann er dieses Projekt sehr begrüßen.

**GR Filz-Tezla**f kritisiert die Miethöhe von 200,- Euro mit einer auf Erwerb ausgerichteten GmbH, die für einen Zehnerblock bereits an die 200 Euro kassiert und demnach zu höheren Mietzahlungen verpflichtet werden sollte.

| Beschluss: |                         |                                                                                                                                                           |
|------------|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4          | Gegenstimmen:           | GR Mag. Martin Demel (GRÜNE)<br>GRE Ferdinand Oberthaler (GRÜNE)<br>GR Ava Filz-Tezla (MFG)<br>GR Ruth Stadlmann (FPÖ)                                    |
| 5          | Stimmenthaltungen       | GR Dr. Harald W. Kotschy (FPÖ)<br>GR Harald Mair (FPÖ)<br>GR Dr. Martin Aigner (GRÜNE)<br>GR DI Irina Schott (GRÜNE)<br>GRE Mag. Christian Laimer (ISCHL) |
| 28         | Stimmen für den Antrag: | Restlicher GR                                                                                                                                             |

**Die Sitzung wird um 19:10 Uhr unterbrochen und um 19:25 wieder fortgesetzt.**

## **13. Wirtschaftsweg Wegegemeinschaft Katereck (Gst. Nr. 298/3 etc., GB Kaltenbach), Übernahme ins öffentliche Gut**

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm Ines Schiller, BEd

### Sachverhalt:

Der Teilbereich der forsteigenen Wegparzelle 298/3 GB Kaltenbach zwischen den Liegenschaften „Stadler“ und „Wilk“ wurde – wie 2021 vom Stadtrat genehmigt – unter Federführung der Agrarbehörde Gmunden im Wege eines Flurbereinigungsverfahrens als Wirtschaftsweg befestigt bzw. ertüchtigt. Die Schlusskollaudierung erfolgte am 11. September und ergab eine fachgerechte Ausführung des Projektes. Die Bundesforste würden nun die gesamte Wegparzelle 298/3, welche bereits bisher von der Stadtgemeinde betreut wurde, einschließlich des ertüchtigten Wegabschnittes in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde unentgeltlich abtreten.

Die eigentliche Verbücherung kann nach Durchführung der Endvermessung voraussichtlich gem. Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

**Antrag:**

Es wird somit der Antrag gestellt, die Wegparzelle 298/3, GB Kaltenbach, unentgeltlich von den Bundesforsten wie beschrieben zu übernehmen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

**Debatte:**

**GR Mag. Demel** kann hierbei keinen Gewinn für die Öffentlichkeit erkennen. Er sieht Asphaltstraßen eher als Belastung.

**GR Nemec** hingegen zeigt sich erfreut, dass ein Güterweg entstanden ist, dadurch hat man eine enorme Erleichterung für den Winterdienst und die Müllabfuhr geschaffen. Die Schäden nach den Wintermonaten waren bisher ja nicht unerheblich.

**GR Dr. Aigner** ist auch der Meinung, dass es dadurch leichter für Schneeräumung und Müllwagen ist.

| <b>Beschluss:</b> |                         |                                                                  |
|-------------------|-------------------------|------------------------------------------------------------------|
| 2                 | Gegenstimmen:           | GR Mag. Martin Demel (GRÜNE)<br>GRE Ferdinand Oberthaler (GRÜNE) |
| 0                 | Stimmenthaltungen       |                                                                  |
| 35                | Stimmen für den Antrag: | Restlicher GR                                                    |

**14. Grundstücke 248/44 und 238/47, KG Haiden, Einräumung Vorkaufsrecht**

Berichterstatter und Antragsteller: StR DI Johannes Bauer

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Ischl hat in seiner Sitzung vom 24. März 2022 bezüglich einer etwa 1.497 Quadratmeter großen Teilfläche (zwei Bauplätze) des Grundstücks Nr. 248/2, KG Haiden, den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages beschlossen. Die vertragsgegenständliche Fläche wurde in weiterer Folge als Bauland/Wohngebiet gewidmet.

Laut Vermessungsurkunde Dipl.-Ing. Hermann Putz vom 24.10.2022, GZ 1120/22, wird das Grundstück 248/2 in dieses und die neu gebildeten Grundstücke 248/44, 248/47, 248/45 und 248/46 aufgeteilt.

Der Grundeigentümer beabsichtigt nunmehr, die neu gebildeten Grundstücke Nr. 248/44 und 248/47 zu verkaufen. Obwohl der Grundeigentümer keine entsprechende Verpflichtung trifft (eine solche geht auch nicht aus dem Baulandsicherungsvertrag hervor), soll der Stadtgemeinde im Rahmen des Kaufvertrages (liegt vor) ein Vorkaufsrecht auf die vertragsgegenständlichen Grundstücke eingeräumt werden. Dies wäre für die Stadtgemeinde natürlich von Vorteil, zumal das Bestehen einer Vertragsbeziehung mit der Stadtgemeinde durch das zu verbüchernde Vorkaufsrecht auch im Grundbuch ersichtlich wäre.

Durch die Einräumung des Vorkaufsrechts entstünden der Stadtgemeinde laut Information der Vertragserstellerin keine Kosten.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages beschließen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, antragsgemäß zu beschließen.

|                   |                         |                                                                                                                                                                                |
|-------------------|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> |                         |                                                                                                                                                                                |
| 0                 | Gegenstimmen:           |                                                                                                                                                                                |
| 6                 | Stimmenthaltungen       | GR DI Irina Schott (GRÜNE)<br>GR Dr. Martin Aigner (GRÜNE)<br>GRE Sonja Winkler (GRÜNE)<br>GRE Ferdinand Oberthaler (GRÜNE)<br>GR Ruth Stadlmann (FPÖ)<br>GRE Josef Engl (FPÖ) |
| 31                | Stimmen für den Antrag: | Restlicher GR                                                                                                                                                                  |

## 15. Übergabevertrag EZ 1175, KG Haiden, Vorgehensweise

Berichterstatter und Antragsteller: StR DI Johannes Bauer

### Sachverhalt:

Das Stadtamt wurde vom Notariat Mag. Harald Kainz, 4820 Bad Ischl, über einen beabsichtigten Eigentümerwechsel ob der EZ 1175, KG Haiden, in Kenntnis gesetzt. Konkret soll der ideelle Hälfteanteil des Hälfteeigentümers an dessen Sohn übertragen werden.

Die dzt. Eigentümer der Liegenschaft haben diese mit Kaufvertrag vom September 2015 von der Stadtgemeinde übernommen. Hins. Punkt IV. des Vertrages (regelt insb. ein Vorkaufsrecht, ein Wiederkaufsrecht, eine Vertragsstrafe und ein Veräußerungsverbot, jew. zu Gunsten der Stadtgemeinde) ergeht seitens des Notariats Mag. Kainz die Anfrage an die Stadtgemeinde, ob und unter welchen Voraussetzungen die Stadtgemeinde dieser Übergabe zustimmen würde und um Bestätigung, dass dadurch keine der im Punkt 4.3. angeführten Umstände, welche zum Eintritt einer Vertragsstrafe führen, ausgelöst werden.

Nach Ansicht der Stadtamtsdirektion bestehen gegen die Übergabe grundsätzlich keine Einwände, solange damit – mit Ausnahme der Änderung der Eigentumsverhältnisse – keine sonstigen Änderungen der grundbücherlichen Verhältnisse laut C-Blatt (in Bezug auf die Rechte der Stadtgemeinde) einhergehen. Eine Vertragsstrafe könnte nur unter Bezugnahme auf Punkt 4.3. lit.a) des Kaufvertrags anfallen, sofern der derzeitige Hälfteeigentümer seinen Hauptwohnsitz in Bad Ischl aufgibt.

Mag. Kainz informiert diesbezüglich mit Schreiben vom 31. August 2023, dass der derzeitige Hälfteeigentümer seinen Hauptwohnsitz in Bad Ischl aufgeben wird. Unter Hinweis darauf, dass die Einhebung einer Vertragsstrafe im konkreten Fall ungerechtfertigt, da die Liegenschaft ohnehin im Familienverband verbleiben würde, womöglich auch sittenwidrig und einen unzulässigen Eingriff in die Eigentumsfreiheit darstellen könnte, ersucht er seitens seiner Mandanten von dieser Maßnahme abzusehen.

### Antrag:

Der Gemeinderat möge daher

1. der Übergabe im beschriebenen Umfang zustimmen und
2. von der Einhebung einer Vertragsstrafe im konkreten Fall absehen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, jeweils antragsgemäß zu beschließen.

**Beschluss zu 1:** Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

**Beschluss zu 2:** Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

## 16. EZ 11, KG Jainzen, Löschungserklärung

Berichterstatter und Antragsteller: StR DI Johannes Bauer

### Sachverhalt:

Ob der Liegenschaft EZ 11, KG 42008 Jainzen, ist im Grundbuch unter C-LNR 1 folgende Dienstbarkeit eingetragen:

*„Die Besitznachbarn haben das Recht bei Bahn und Eis über das Hausfeld zu fahren“*

Die Eigentümerin der Liegenschaft ist, vertreten durch ihre rechtsfreundliche Vertretung, an die Stadtgemeinde mit dem Ersuchen herangetreten, hinsichtlich dieser Dienstbarkeit eine Löschungserklärung zu unterfertigen. Die Dienstbarkeit sei gegenstandslos, da die Jainzentalstraße sowie auch der Saiherbachweg als öffentliche Wege ohnehin ganzjährig benutzbar seien.

Ob der EZ 11, KG Jainzen, sind im Grundbuch unter den C-LNR 2-4 darüber hinaus Geh- und Fahrrechte für die benachbarten Grundstücke Nr. 16/15, 16/16, 16/17 und 16/18 eingetragen, sodass die Erschließung dieser Grundstücke jedenfalls auch unabhängig von der Dienstbarkeit gem. C-LNR 1 gesichert ist.

### Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Löschungserklärung, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, beschließen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, antragsgemäß zu beschließen.

|                   |                         |                                |
|-------------------|-------------------------|--------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> |                         |                                |
| 0                 | Gegenstimmen:           |                                |
| 1                 | Stimmenthaltungen       | GR Dr. Harald W. Kotschy (FPÖ) |
| 36                | Stimmen für den Antrag: | Restlicher GR                  |

## 17. E-Carsharing der Stadtgemeinde, Anschaffung Software

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm.in Ines Schiller, BEd

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Ischl hat in der ggst. Thematik bereits mehrere Beschlüsse gefasst. Zuletzt wurde in der Sitzung vom 29. Juni 2023 der entsprechende Leasingvertrag beschlossen.

Zur Abwicklung des Projektes ist in weiterer Folge die Anschaffung einer Software erforderlich. Es liegt ein entsprechendes Angebot der ibiola Mobility Solutions GmbH, 1070 Wien, vor. Vertragsgegenstand ist die Gebrauchsüberlassung der Softwarelösung als Software-as-a-service-Modell. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate.

Das anzuschaffende Produkt „ibiola share“ umfasst monatliche Kosten iHv € 67,90 sowie einmalige Kosten iHv insgesamt € 1.699,- (div. Zusatzleistungen optional). Nähere Details gehen aus den vorliegenden Unterlagen hervor.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 27. Juli 2023 mit der Angelegenheit befasst und den Ankauf abgelehnt. Da sich das Projekt ohne eine entsprechende Software allerdings nicht realisieren lässt, ist eine Beschlussfassung nunmehr durch den Gemeinderat erforderlich.

**Antrag:**

Es wird daher der Antrag gestellt, die Anschaffung der Software „ibiola share“ bei der Fa. ibiola gemäß dem vorliegenden Angebot vom 20.7.2023 zu beschließen.

**Debatte:**

*Nach ausführlicher Diskussion kommt man bei diesem Tagesordnungspunkt zu folgendem Beschluss:*

| <b>Beschluss:</b> |                         |                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11                | Gegenstimmen:           | Gesamte FPÖ<br>Vizebgm. Mag. Hannes Mathes (ISCHL)<br>StR Walter Erla (ISCHL)<br>GR Mag. Gottfried Rothauer (ISCHL)<br>GR Markus Schiendorfer (ISCHL)<br>GR Karl Saller (ISCHL)<br>GRE Herta Hödlmoser (ISCHL)<br>GRE Peter Stibl (ISCHL) |
| 6                 | Stimmenthaltungen       | StR DI Hannes Bauer (ISCHL)<br>StR Stefanie Reischmann (ISCHL)<br>GR Johann Nemec (ISCHL)<br>GRE Thomas Plieseis (ISCHL)<br>GRE Mag. Christian Laimer (ISCHL)<br>GRE Johannes Streibl (ISCHL)                                             |
| 20                | Stimmen für den Antrag: | Restlicher GR                                                                                                                                                                                                                             |

**18. Energiegemeinschaft, Gründung eines Vereins**

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm Ines Schiller, BEd

**Sachverhalt:**

Da die Energiegemeinschaft eine Struktur benötigt, soll die Stadtgemeinde Bad Ischl gemeinsam mit der Immobilien Bad Ischl GmbH einen Verein auf Basis der ausgearbeiteten Statuten gründen.

**Antrag:**

Es wird entsprechend der Empfehlung des Klimaausschusses der Antrag gestellt, dass auf Basis dieser Statuten, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil bilden, ein Verein gegründet und die Stadtgemeinde Mitglied werden soll.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

**19. Dezentrales Energiesystem, Einleitung Phase II**

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm Ines Schiller, BEd

**Sachverhalt:**

Die Fa. Kommunalvertrieb Pirker, 8753 Fohnsdorf, wurde von der Stadtgemeinde mit dem Aufbau eines kommunalen, grünen Energiesystems beauftragt. In einem ersten Schritt wurden von der Fa. Pirker diverse, in Frage kommende Gebäude der Stadtgemeinde dahingehend untersucht (insb. auch in Hinblick auf die Statik), ob auf den jew. Dächern die Installation einer

Photovoltaik-Anlage möglich ist. Die Ergebnisse der ersten Phase wurden von Herrn Pirker im Rahmen des Fraktions-Jour-Fixe vom 5. September 2023 präsentiert (die PP-Präsentation wird anbei zur Verfügung gestellt).

Demnach kommen insb. die Objekte Wirtschaftshof, FF Sulzbach, Musikpavillon Kurpark, FF Pfandl, KiGa Kaltenbach (jeweils bereits mit Netzzusage) sowie die Kindergärten Pfandl und Rettenbach (noch keine Netzzusage) grundsätzlich in Frage. Vereinzelt wären hinsichtlich Statik Verstärkungsmaßnahmen erforderlich. Die Objekte Außenlager Wirtschaftshof, FF Bad Ischl sowie Schulzentrum Reiterndorf wären jeweils nach dem Bau bzw. der Sanierung relevant. Von einer Umsetzung abgeraten wird hinsichtlich der Objekte Altstoffsammelzentrum, Tennishalle und Rathaus, da hier jeweils statische Bedenken bestehen.

Die Netzzusagen zu den oa. Objekten besitzen nur ein Jahr Gültigkeit. Als nächster Schritt wäre die Einleitung eines entsprechenden Vergabeverfahrens notwendig. Diesbezüglich wurde der Stadtgemeinde von Herrn Pirker das vorliegende Angebot der L.U.X. GmbH, 7423 Pinkafeld, übermittelt (Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Verfahrensabwicklung nach dem BVerG inkl. Bauaufsicht): Pauschalangebot für Ausschreibungsleistungen € 46.800,-- inkl. USt, Pauschalangebot für reduzierte Bauaufsicht € 35.100,-- inkl. USt. Der angebotene Betrag für die Abwicklung des Vergabeverfahrens ist aus Sicht des Amtes ungewöhnlich hoch.

Bemerkenswert am vorliegenden Angebot ist, dass gemäß Punkt I) die entsprechenden Kosten für die Stadtgemeinde nur bei Nichtumsetzung des Projektes ausschlaggebend werden. Bei einer entsprechenden Umsetzung hingegen werden die Kosten vom zukünftigen Projektbetreiber/Anlagenerrichter übernommen, wie auch die Kosten für die reduzierte Bauaufsicht. Es ist hier allerdings anzunehmen, dass diese Kosten vom Bestbieter bereits in sein im Zuge des Verfahrens zu legendes Angebot einkalkuliert werden und daher im Ergebnis eben doch von der Stadtgemeinde zu tragen sind.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 11. September 2023 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beauftragung gemäß Angebot.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der L.U.X. GmbH, 7423 Pinkafeld, gemäß dem vorliegenden Angebot vom 06.09.2023 („23 – Anbot 0980“) beschließen.  
Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, antragsgemäß zu beschließen.

#### **Debatte:**

**GR Dr. Aigner** ist hoch erfreut über das Projekt, findet es aber schade, dass dafür ein Dienstleister benötigt wird.

**GR Dr. Kotschy** kritisiert die x-fache Befassung zu diesem Thema, da wieder einmal – wie schon so oft - kein Gesamtkonzept vorliegt. Dass die „Projekt-Begleitung“ auch viel Geld kostet, wurde im Vorfeld von niemand kommuniziert.

**Bgm Schiller, BEd** erwidert, dass bei der stattgefundenen Präsentation sehr wohl die „3 Phasen“ der Durchführung und Umsetzung ganz genau beschrieben und erklärt wurden.

|                   |                         |                          |
|-------------------|-------------------------|--------------------------|
| <b>Beschluss:</b> |                         |                          |
| 0                 | Gegenstimmen:           |                          |
| 1                 | Stimmenthaltungen       | GR Dr. Harald W. Kotschy |
| 36                | Stimmen für den Antrag: | Restlicher GR            |

## 20. REGIS-Projekte, Einreichung

Berichterstatte:in und Antragsteller:in: Bgm.in Ines Schiller, BEd

### 20.1. Projekt zur Förderung des Zusammenlebens in Roith („Bei` Roither FESTspielHAUS“)

#### Sachverhalt:

Seitens „Wohnen im Dialog“ der Volkshilfe wird mit großem Zuspruch ein Projekt zur Förderung des Zusammenlebens im Ortsteil Roith betrieben. Unter anderem werden wöchentliche Kinderstunden mit diversen Themenstellungen abgehalten. An weiteren Aktivitäten für die Zielgruppen - Kinder/Frauen/Männer/Familien - sind geplant: Kinderstunden mit Basteln, Spielen, Sport; Lernförderung – Leseunterstützung; Frauenspezifische Treffen, Männer-Treff;

Workshops nach Interesse/Wünschen; Innovation: Bewohner:innen planen eigene Projekte; Krisenbewältigung - Konfliktarbeit im geschützten Raum (Angebote der Volkshilfe im Rahmen "Wohnen im Dialog"); Einzugsberatungen auf neutralem Boden; Sprechstunden von "Wohnen im Dialog" wetterunabhängig wöchentlich möglich. Auch wurden und werden im Rahmen des Projektes „Zusammenleben u. Integration“ Aktionen gesetzt. Die Angebote richten sich an die Bewohner:innen der Brachbergstraße mit den Häusern der LAWOG (ca. 56 Haushalte), den Häusern der Stadtgemeinde (ca. 44 Haushalte bei Vollbelegung) und den Bewohner:innen der umliegenden Privathäuser in Roith u. Kösslbach.

Leider fehlt ein geeigneter Gemeinschaftsraum, um diese Aktivitäten wetterunabhängig durchführen zu können. Für die Förderung zur Anschaffung von geeigneten Containern soll beim Verein REGIS um Förderung für 2024 angesucht werden. In der Regel liegt die Förderhöhe bei 60 – 80% der Kosten.

Es liegt ein Angebot der Fa. Containex für eine Containeranlage samt Verkleidungen in Höhe von € 47.040,00 inkl. Mwst. vor. Die Zusatzkosten für die Fundamentierung, Herstellung der Anschlüsse, Anschlussgebühren betragen € 37.421,00 inkl. Mwst. Die laufenden Kosten für Wasser u. Strom, sowie Wartung wären in Folge von der Stadtgemeinde zu übernehmen. Personalkosten fallen keine an, da die Organisation (auch Containerverwaltung) durch Wohnen im Dialog übernommen wird.

In der 8. Sitzung des Sozialausschusses wurde der Sachverhalt beraten. Da die genauen Kosten zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht bekannt waren, wurde vom Sozialausschuss grundsätzlich eine Fördereinreichung beim Verein REGIS mit einer Sicherstellung der Mittel im Gemeindebudget 2024 zur Ausfinanzierung empfohlen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 11. September 2023 mit der Angelegenheit befasst und keine Empfehlung zur Abwicklung des Projektes abgegeben.

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge die Einreichung des oa. Projektes beim Verein REGIS als Förderprojekt beschließen und die entsprechenden Mittel zur Finanzierung im Budget 2024 sicherstellen.

#### Debatte:

*Die FPÖ und einige Mitglieder der Liste ISCHL sprechen sich klar gegen dieses Projekt aus oder enthalten sich ihrer Stimme. Viel sinnvoller erscheine es endlich anzufangen, die renovierungsbedürftigen Wohnungen zu sanieren. Jahrzehnte lang sei in diesem Ortsteil nichts geschehen.*

*Die SPÖ, die GRÜNEN und Frau Filz-Tezla:in hingegen, sehen diesem Projekt äußerst positiv entgegen. Das gesellschaftliche Zusammenleben und die Förderung der Kinder in Roith sollen damit unterstützt und gefördert werden.*

|                   |                         |                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> |                         |                                                                                                                                                                                                                          |
| 3                 | Gegenstimmen:           | GR Dr. Harald W. Kotschy (FPÖ)<br>GR Ruth Stadlmann (FPÖ)<br>GR Harald Mair (FPÖ)                                                                                                                                        |
| 7                 | Stimmenthaltungen       | Vizebgm. Mag. Hannes Mathes (ISCHL)<br>StR Walter Erla (ISCHL)<br>GR Mag. Gottfried Rothauer (ISCHL)<br>GR Markus Schiendorfer (ISCHL)<br>GRE Peter Stibl (ISCHL)<br>GRE Thomas Plieseis (ISCHL)<br>GRE Josef Engl (FPÖ) |
| 26                | Stimmen für den Antrag: | Restlicher GR                                                                                                                                                                                                            |

(Abstimmung ohne GRE Herta Hödlmoser)

## 20.2. Neukonzeptionierung des Museums der Stadt Bad Ischl sowie der Léhar Villa

Berichterstatte:in und Antragsteller:in: Bgm.in Ines Schiller, BEd

### Sachverhalt:

Das Museum der Stadt Bad Ischl wurde vor 35 Jahren zuletzt überarbeitet und im Rahmen der Kulturhauptstadt 2024 zur Gänze inhaltlich neugestaltet. Zu diesem Zweck wird im Zuge des vorliegenden Projektes für beide Häuser sowohl ein Vermittlungskonzept als auch ein barrierefreies Vermittlungskonzept für alle Altersstufen erarbeitet, das mit den wissenschaftlichen Inhalten abgestimmt ist. Dabei wurden erste Ideen bereits für Projektkonzipierung verschriftlicht.

Im Rahmen des Projekts soll daher folgendes umgesetzt werden:

- Barrierefreies Vermittlungskonzept in der Lehár-Villa als auch im Museum der Stadt Bad Ischl
- Vermittlungskonzept für die Lehár-Villa und das Museum der Stadt Bad Ischl
- Ausstellungs-Katalog für das Museum der Stadt Bad Ischl
- Ausstellungs-Katalog für die Lehár-Villa

Für das Stadtmuseum als auch die Lehár-Villa wird jeweils ein bebildeter Ausstellungskatalog erarbeitet, für den Expert:innen Fachbeiträge verfassen. Zur Bewerbung bzw. Verbreitung der Maßnahmen ist sowohl die Zusammenarbeit mit dem TVB als auch mit der STMG vorgesehen. Barrierefreiheit ist im Rahmen der Umbauphasen bereits nach Maßgabe der Möglichkeit in einer historischen Substanz in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt ebenso vorgenommen worden. Das Konzept bezieht sich auf beide Häuser gleichermaßen, da sie gemeinsam betrieben werden und barriere technisch als eine Einheit zu verstehen ist

Das Museum der Stadt Bad Ischl wurde vor 35 Jahren zuletzt überarbeitet und im Rahmen der Kulturhauptstadt 2024 zur Gänze inhaltlich neugestaltet. Der Status Quo entspricht nicht einer modernen museumspädagogischen Besucher:innenorientierung. Eine barrierefreie Vermittlung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist nicht vorhanden. Beides ist auch für die Verlängerung des Museumssgütesiegels, das auch angewandte Nachhaltigkeitsaspekte enthält (SDG's) wesentlich. In der Lehár-Villa, die gleichfalls zur Gänze überarbeitet wird, fehlt ebenso eine besucher:innenorientierte, als auch eine barrierefreie Vermittlung.

Die jeweiligen Kataloge vertiefen inhaltlich die Themen, ergänzen sie und geben den Besucher:innen die Möglichkeit, sich weiterführend mit der jeweiligen Geschichte zu beschäftigen. Bis dato gab es weder in der Lehár-Villa noch im Stadtmuseum einen Ausstellungskatalog.

Bei allen Projektbestandteilen handelt es sich um innovative, bisher nicht vorhandene Bestandteile in Museen. Das Thema der gendergerechten Sprache wie auch frauenspezifische Themen werden aktiv in das Projekt aufgenommen. Weiters werden Frauen dazu animiert, sowohl in der Vermittlung als auch bei Katalogbeiträgen mitzuarbeiten. Da sich die Inhalte nicht nur alleinig auf Bad Ischl, sondern überwiegend auf die gesamte Region beziehen, ist ein überregionales Interesse zu erwarten.

Barrierefreiheit ist nach Maßgabe der Möglichkeiten in historischen Gebäuden bereits in der Umbauphase berücksichtigt worden.

Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit ist vorgesehen, dass der Katalog auf nachhaltigem, ungebleichtem Papier gedruckt wird.

Gegenwärtig wird von Projektkosten von € 71.805,-- ausgegangen, bei einer LEADER-Förderung von 60 % würden für die Stadtgemeinde Kosten von etwa € 30.000,-- entstehen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Einreichung des oa. Projektes beim Verein REGIS beschließen.

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

--- GRE Herta Hödlmoser verlässt die Sitzung um 20:28 Uhr. ---

## **21. Vergabe Ehrenzeichen für Soziales Engagement**

Berichterstatter und Antragsteller: GR Stefan Loidl

**Sachverhalt:**

Felicitas Zehetner, akad. Gerontologin, ist Obfrau und Gründerin der MAS Alzheimerhilfe. Frau Zehetner gründete nach dem Tod ihres Mannes 1997 den gemeinnützigen Verein MAS Alzheimerhilfe (MAS = Morbus Alzheimer Syndrom), um Verbesserungen für von Demenz Betroffene und deren Familien zu fördern und zu erreichen. Ihre Motivation war der damaligen Meinung, bei Demenz/Alzheimer sei nichts zu machen, vehement zu widersprechen.

Das Ziel von Frau Zehetner war und ist die Möglichkeit für Ausbildungen ein großes Anliegen, sowie Betroffenen und deren Familien zur Seite zu stehen. Dies wurde dann durch ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt mit einem professionellen Team und speziell ausgebildeten MAS TrainerInnen in ganz Oberösterreich mit den MAS Demenzservicestellen verwirklicht.

Die 84-jährige gebürtige Linzerin steht bis heute mit großer Leidenschaft und Hingabe hinter dem von ihr gegründeten Verein.

Die Vergabe des Ehrenzeichens für soziales Engagement an Fr. Felicitas Zehetner wurde der 8. Sitzung des Sozialausschusses sehr befürwortet bzw. die Vergabe der Auszeichnung empfohlen. Auch der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 11. September die Vergabe empfohlen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Verleihung des Ehrenzeichens für soziales Engagement an Frau Felicitas Zehetner für ihre ehrenamtliche Arbeit im Bereich der MAS – Alzheimerhilfe beschließen.

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

(Abstimmung ohne GRE Herta Hödlmoser)

## **22. Unterstützung Einführung einer Kulturcard für das Kulturhauptstadtjahr 2024**

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm.in Ines Schiller, BEd

**Sachverhalt:**

Die Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 plant für das Jahr 2024 eine innovative Kulturcard. Diese Kulturcard wird den Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit bieten, die reiche kulturelle Vielfalt unserer Region in vollem Umfang zu genießen. Die Kulturcard wird in der Form gestaltet sein, dass sie Ermäßigungen in Museen, zu Konzerten, Ausstellungen und anderen kulturellen Veranstaltungen gewährt. Darüber hinaus wird die Kulturcard ein noch zu definierendes 'Goodie' im Preis inkludieren, um den Gästen ein einzigartiges Erlebnis zu bieten.

Konkret sieht das Konzept vor, dass Inhaberinnen und Inhaber der Kulturcard eine Ermäßigung in Höhe von 50% auf den sonst zu entrichtenden Eintrittspreis erhalten werden. Die Preisdifferenz, die durch diese Reduktion entsteht, wird von den jeweiligen Museen und Veranstaltungsorten getragen, die sich an der Initiative beteiligen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Kulturcard für die Besucherinnen und Besucher äußerst attraktiv und erschwinglich ist.

Der geplante Verkaufspreis der Kulturcard wurde noch nicht final festgelegt. Er ist von den Kooperationspartnern abhängig, die für das Projekt gewonnen werden. Die Kulturhauptstadt ist bereits in Gesprächen mit allen 23 Gemeinden um diese für eine Zusammenarbeit zu begeistern und die Kulturcard zu einem umfassenden und ansprechenden Angebot zu machen.

**Antrag:**

Entsprechend der Empfehlung des Kulturausschusses wird daher Antrag gestellt, die Einführung der Kulturhauptstadtcards seitens der Stadtgemeinde Bad Ischl zu unterstützen und eine Ermäßigung von 50% auf den Eintrittspreis in den städtischen Museen (Museum der Stadt Bad Ischl und Lehár Villa) im Rahmen der Kulturcard zu gewähren. Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

**Debatte:**

*Nach Abklärung einiger weniger Verständnisfragen zur Einführung einer „Kulturcard“, kommt man zu folgendem Beschluss:*

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

(Abstimmung ohne GRE Herta Hödlmoser)

## 23. Verleihung Nestroyring - Statutenänderung

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm.in Ines Schiller, BEd

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Überprüfung der Statuten zur Verleihung des Johann-Nestroy-Ringes durch die Stadt Bad Ischl, wie sie in der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Oktober 2004 beschlossen wurden (siehe Anlage), ist aufgrund von personellen Veränderungen im Punkt 6. eine Anpassung vorzunehmen.

Punkt 6. lautet derzeit wie folgt:

*"Der Johann Nestroy-Ring wird aufgrund des Vorschlages einer Jury verliehen. Die Jury besteht aus höchstens vier stimmberechtigten Mitgliedern. Ihr gehören der Präsident der Internationalen Nestroy-Gesellschaft oder sein Stellvertreter, der Urgroßneffe von Johann Nestroy, Univ.-Prof. Dr. Othmar Nestroy, der Kulturstadtrat der Stadt Bad Ischl und ein jeweils im Einvernehmen zwischen der Stadt Bad Ischl und der Internationalen Nestroy-Gesellschaft zu bestimmender bisheriger Träger des Johann Nestroy-Rings an. Der Beschluss wird mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, Mitglieder der Jury sind als Kandidaten für die Ringverleihung ausgeschlossen."*

Aufgrund der Tatsache, dass Herr Dr. Othmar Nestroy seit geraumer Zeit Präsident der Nestroy-Gesellschaft ist, wird vorgeschlagen, beim genannten Absatz folgende Änderung vorzunehmen:

*"[...] Ihr gehören der Präsident der Internationalen Nestroy-Gesellschaft oder sein Stellvertreter, **ein Mitglied der Familie Nestroy**, der Kulturstadtrat der Stadt Bad Ischl und ein jeweils im Einvernehmen zwischen der Stadt Bad Ischl und der Internationalen Nestroy-Gesellschaft zu bestimmender bisheriger Träger des Johann Nestroy-Ringes an. [...]"*

### Antrag:

Entsprechend der Empfehlung des Kulturausschusses wird der Antrag gestellt, die Statuten zur Verleihung des Johann-Nestroy-Ringes im oben beschriebenen Umfang zu ändern. Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

(Abstimmung ohne GRE Herta Hödlmoser)

## 24. Preise Museen 2024 und 2025

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm.in Ines Schiller, BEd

### Sachverhalt:

a) Die Eintrittspreise für das Museum der Stadt Bad Ischl und für die Lehár-Villa sollen für die Jahre 2024 und 2025 folgendermaßen angepasst werden:

| MUSEUM DER STADT BAD ISCHL                | 2021      | 2022 und 2023 | 2024 und 2025 |
|-------------------------------------------|-----------|---------------|---------------|
| Erwachsene                                | EUR 7,00  | EUR 7,50      | EUR 8,00      |
| Kinder bis 14 Jahre                       | EUR 3,00  | EUR 3,00      | EUR 0,00      |
| Kombikarte mit Lehárvilla                 | EUR 12,00 | EUR 13,00     | EUR 17,00     |
| Gruppen (ermäßigter Tarif ab 10 Personen) | EUR 5,00  | EUR 6,00      | EUR 7,00      |

|                                                              |  |  |           |
|--------------------------------------------------------------|--|--|-----------|
| Eintrittskarte mit Vorweis Familienkarte (bei 2 Erwachsenen) |  |  | EUR 12,00 |
|--------------------------------------------------------------|--|--|-----------|

| LEHARVILLA                                                   | 2021      | 2022 und 2023 | 2024 und 2025 |
|--------------------------------------------------------------|-----------|---------------|---------------|
| Erwachsene                                                   | EUR 7,50  | EUR 9,00      | EUR 11,00     |
| Kinder bis 14 Jahre                                          | EUR 2,70  | EUR 3,00      | EUR 0,00      |
| Kombikarte mit Museum der Stadt Bad Ischl                    | EUR 12,00 | EUR 13,00     | EUR 17,00     |
| Gruppen (ermäßigter Tarif ab 10 Personen)                    | EUR 5,50  | EUR 6,50      | EUR 9,00      |
| Eintrittskarte mit Vorweis Familienkarte (bei 2 Erwachsenen) |           |               | EUR 16,50     |

➤ **Kinder bis 14 Jahre sollen künftig freien Eintritt zu den Museen haben.**

Bad Ischler Schulklassen mit Schülerinnen und Schülern ab 15 Jahren können weiterhin beide Museen im Rahmen eines Klassenverbandes für das gesamte Schuljahr zu einem Pauschalpreis von EUR 2,00 besuchen, indem sie die Museumscard verwenden.

➤ **Für Inhaber der Familienkarte soll folgender Tarif für 2024 und 2025 gelten: Ein zahlender Erwachsener entrichtet den vollen Eintrittspreis, während der zweite Erwachsene die Hälfte des Eintrittspreises bezahlt. Begleitende Kinder haben freien Eintritt.**

Alle anderen Ermäßigungen bleiben unverändert, wie beispielsweise Ermäßigungen mit der Salzkammergutcard, Studenten- und Pensionistenausweis.

b) Zudem soll der Wiederverkäuferpreis für Reiseveranstalter von den bisherigen 10 % auf 15 % angehoben werden.

**Antrag:**

Entsprechend der Empfehlung des Kulturausschusses werden folgende Anträge gestellt:

- die Eintrittspreise für die beiden Museen (Museum der Stadt Bad Ischl und Lehárvilla) mögen gemäß den oben angeführten Preislisten festgelegt werden;
- der Wiederverkäuferpreis möge von 10 auf 15 % erhöht werden.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, jeweils antragsgemäß zu beschließen.

**Debatte:**

*Nach kurzer Erläuterung der vorliegenden Thematik wird folgendermaßen abgestimmt:*

**--- Vizebgm. Mag. Mathes verlässt die Sitzung um 20:40 Uhr. ---**

**Beschluss a):** Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

(Abstimmung ohne GRE Herta Hödlmoser und Vizebgm. Mag. Mathes)

**Beschluss b):** Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

(Abstimmung ohne GRE Herta Hödlmoser und Vizebgm. Mag. Mathes)

## 25. Baumschutz, Petition an das Land OÖ

Berichterstatte(r)in und Antragsteller(in): GR.in DI Irina Schott

### Sachverhalt:

Um einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung zu leisten, gilt es in besonderem Maße, bestehende Bäume zu schützen. In Zeiten der Klimakrise ist ausreichender Baumbestand wichtiger denn je. Neben ihrer Funktion als Schattenspender sind Bäume natürliche Klimaanlage(nen), die die Umgebungstemperatur abkühlen, sie erhöhen durch Verdunstung die Luftfeuchtigkeit und binden an den Blattoberflächen Staub. Somit kommt Bäumen besonders in den immer heißer werdenden Sommern eine wichtige Bedeutung zu und sie leisten einen enormen Beitrag zum Klimaschutz. Einzelne Städte in Österreich (etwa Graz und Villach) haben ortspolizeiliche Verordnungen zum Baumschutz erlassen, die jedoch vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden. Der VfGH geht davon aus, dass „allgemeine rechtspolitische Anliegen nur vom formellen, parlamentarischen Gesetzgeber aufgegriffen werden dürfen“.

In Oberösterreich fehlt bis heute ein rechtlich wirksames Instrument, das den Erhalt des vorhandenen Baumbestandes transparent regelt. Ein Oö. Baumschutzgesetz würde Rahmenbedingungen festlegen, die dann durch Verordnungen von Baumschutzzonen konkretisiert werden können. Folgende Landesgesetze enthalten Verordnungsermächtigungen, die es den Gemeinden ermöglichen, gemeindespezifische Regelungen zum Baumschutz zu erlassen:

- § 1 Salzburger Naturschutzgesetz,
- § 15 Niederösterreichisches Naturschutzgesetz,
- § 2 Steiermärkisches Baumschutzgesetz.

So scheint es zum Baumschutz unerlässlich, den Oö. Landtag mittels Petition zu ersuchen, ein oberösterreichweites Baumschutzgesetz zu verabschieden, um den Gemeinden die Verordnungsermächtigung für Baumschutzzonen zu erteilen.

### Antrag:

Es wird entsprechend der Empfehlung des Klimaausschusses der Antrag gestellt, dass die Stadtgemeinde Bad Ischl die Baumschutz Petition an das Land unterstützen soll.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

| Beschluss: |                         |                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 0          | Gegenstimmen:           |                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 8          | Stimmenthaltungen       | StR DI Hannes Bauer (ISCHL)<br>StR Walter Erla (ISCHL)<br>StR Stefanie Reischmann (ISCHL)<br>GR Mag. Gottfried Rothauer (ISCHL)<br>GR Markus Schiendorfer (ISCHL)<br>GR Karl Saller (ISCHL)<br>GRE Peter Stibl (ISCHL)<br>GR Ruth Stadlmann (FPÖ) |
| 27         | Stimmen für den Antrag: | Restlicher GR                                                                                                                                                                                                                                     |

(Abstimmung ohne GRE Herta Hödlmoser und Vizebgm. Mag. Mathes)

## 26. Allfälliges

**GRE Streibl** um künftige Vorfälle mit steckengebliebener LKW's – welche durch ihr Navigationssystem über die Sägewerksgasse in Pfandl geleitet werden – zu vermeiden, sollte eine Tafel mit „NO GPS“ angebracht werden.

**GR Dr. Kotschy** regt an, dass künftig der „Städte Austausch“ mehr gepflegt werden sollte und wünscht sich dazu von StR Gavric einen kleinen Bericht über Ihren Ausflug nach Opatija zum Kunstfestival. Ein großes Lob wird außerdem von Dr. Kotschy an die Stadtgärtnerei, für den sehr schönen Blumenschmuck in unserer Stadt, ausgesprochen.

**Bgm Schiller, BEd** sagt, dass unsere Partnerstädte Opatija und Gödöllö bei der Eröffnungsfeier der Kulturhauptstadt 2024 anwesend sein werden.

**GR Nemec** erkundigt sich über die weitere Vorgehensweise beim Seezugang Nussensee. Außerdem wird die Verwaltung gebeten, die Besitzer der Zufahrt zum Nussensee bzgl. Rückschnitt der Sträucher anzuschreiben und folglich von der Städt. Sicherheitswache prüfen zu lassen.

**Stadtamtsdirektor Mag. Degeneve:** bringt abschließend aufgrund seiner letzten Gemeinderatssitzung - vor seiner Pensionierung - noch einige Worte vor.

|                                    |       |  |
|------------------------------------|-------|--|
| Vorsitzende Bgm Ines Schiller, BEd | SPÖ   |  |
| FO. Stefan Loidl                   | SPÖ   |  |
| FO-Stv. Markus Schiendorfer        | ISCHL |  |
| FO-Stv. Dr. Martin Aigner          | GRÜNE |  |
| FO. Ruth Stadlmann                 | FPÖ   |  |
| FO. Avanisha Filz-Tezlaß           | MFG   |  |

Die Verhandlungsschrift über die 16. Sitzung wurde am 25. Oktober 2023 ohne Einwendungen genehmigt.

Die Vorsitzende:

**Sitzungsende:** 20:55 Uhr